This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

UA
915
.R8.T7

STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES

Horsefly?

- P XI n 104

Die

Mobilmachung der russischen Armee

vor und während des Krieges 1877—78.

Kriegsschul-
1.292
Bibliothek

Eine organisatorisch-statistische Studie

von

Thilo von Trotha,
Hauptmann und Kompagnie-Chef im 8. Westfälischen Infanterie-Regiment Nr. 57.

Berlin 1878.
Ernst Siegfried Mittler und Sohn
Königliche Hofbuchhandlung.
Kochstraße 69. 70.

9681

UA915
R8T7

Mit Vorbehalt des Ueberſetzungsrechts.

Inhalt.

Seite

Erster Abschnitt.

Grundzüge der russischen Heeresverfassung.

1. Wehrpflicht 1
2. Rekrutirungs-Statistik 2
3. Allgemeine Heeres-Statistik 3
4. Organisation und Formation 4
5. Dislokation 6
6. Mobilmachung 7
7. Uebersicht über den allgemeinen Gang der Mobilmachung . . 10

Zweiter Abschnitt.

Die Feldarmee.

1. Höhere Stäbe und Behörden 13
2. Infanterie 15
3. Kavallerie 20
4. Artillerie 21
5. Munitionsersatz 22
6. Lazarethwesen 24
7. Etappenwesen 26
8. Intendantur und Verpflegung 29

Dritter Abschnitt.

Die Ersatztruppen.

1. Infanterie 32
2. Kavallerie 36
3. Artillerie 37

Vierter Abschnitt.

Die Lokaltruppen.

1. Linien-Bataillone 39
2. Festungs-Infanterie 39
3. Festungs-Artillerie 41
4. Eigentliche Lokaltruppen 42

Seite

Fünfter Abschnitt.

Die Reservetruppen.

1. Infanterie 45
2. Artillerie 48

Sechster Abschnitt.

Die Kasaken und irregulären Truppen.

1. Das donische Kasaken-Heer 49
2. Die kaukasischen Kasaken-Heere 51
3. Das orenburgische Kasaken-Heer 52
4. Das Astrachan-Kasaken-Heer 52
5. Die irregulären Truppen 52

Einleitung.

Der deutsch-französische Krieg 1870/71 hatte — ganz abgesehen von den vielen großartigen Erscheinungen *taktischer* und *strategischer* Natur — die Aufmerksamkeit auch auf ein *organisatorisches* Moment gelenkt, welches bisher nur als in zweiter Linie stehend betrachtet wurde, nach den Lehren des genannten Krieges aber unter den heutigen politisch-militärischen Verhältnissen als ein strategischer Faktor von hohem Werthe betrachtet werden muß: *Die Mobilmachung.*

Schon die für die damaligen Verhältnisse überraschend schnell und sicher durchgeführte Mobilmachung des preußischen Heeres 1866 konnte und mußte auf die hohe strategische, ja politische Wichtigkeit hinweisen, welche einer guten Organisation aller der unter dem Begriffe „Mobilmachung" zusammenzufassenden Vorgänge beizumessen ist — aber zur vollen, selbst dem Auge des Laien sichtbaren Geltung kam dieser Faktor erst im Jahre 1870, nun aber auch mit fast zermalmender Wucht.

Bevor die französische Armee den deutschen Waffen taktisch und strategisch unterlag, war sie bereits organisatorisch geschlagen.

Die schnelle Mobilmachung und der dadurch ermöglichte schnelle Aufmarsch des deutschen Heeres in der zweiten Juli-Hälfte 1870 war, den auf der französischen Seite herrschenden Zuständen gegenüber, einer gewonnenen Hauptschlacht gleich zu achten.

Seit dem im Jahre 1870 gegebenen denkwürdigen Beispiel haben alle Militärstaaten den Akt der Mobilmachung als einen integrirenden Bestandtheil der kriegerischen Operationen selbst anzusehen gelernt: Die Mobilmachung ist heutigen Tages nicht mehr nur die *Vorbereitung*, sondern die *Eröffnung* der Feindseligkeiten.

Die Beschaffung der Ergänzungs-Mannschaften, der Pferde und sonstigen Kriegsbedürfnisse muß heutigen Tages unter gegen früher durchaus veränderten Gesichtspunkten betrachtet werden; kein Operations-Entwurf ist heutzutage möglich, ohne die Schnelligkeit der eigenen Mobilmachung mit jener des Gegners genau zu vergleichen.

Die Wichtigkeit des Studiums der Mobilmachungs-Organisationen der großen Armeen ist hiermit über allen Zweifel erhaben — und diesem Studium bietet sich jetzt ein ebenso interessantes wie lehrreiches Objekt: Die theilweise Mobilmachung der russischen Armee vor und während des verflossenen Krieges.

Wenn der Verfasser es wagt, die Ergebnisse seiner hierauf bezüglichen Studien, welche er nur als Bruchstücke bezeichnen kann, der Oeffentlichkeit vorzulegen, so geschieht dies im Hinblick darauf, daß etwas Besseres und Vollständigeres hierüber bis jetzt noch nicht vorliegt.

Verfasser hat seinen Zusammenstellungen absichtlich alle taktischen und strategischen Betrachtungen fern gehalten und sich einzig auf eine möglichst anschauliche Darstellung des Mobilmachungs-Aktes in seinen großen Zügen beschränkt.

Diese großen Züge konnten zum Theil nur durch mühsames Zusammentragen vieler an und für sich scheinbar verlorener Notizen gewonnen werden, welche erst in ihrer Gesammtheit ein bestimmtes Bild erkennen lassen.

Trocken und langweilig im Vergleich zur Darstellung von Operationen und Gefechten, wird dieses Gesammtbild in den Augen des Fachmannes hoffentlich einen, wenn auch nur bescheidenen, Beitrag bilden zum Verständniß des jüngst verflossenen Krieges und zur Würdigung der russischen Machtverhältnisse im Allgemeinen.

Erster Abschnitt.

Grundzüge der russischen Heeresverfassung.

1. Wehrpflicht.

Die Grundlage der russischen Heeresverfassung bildet die am 1./13. Januar 1874 für das ganze Reich (mit nur wenigen ganz unbedeutenden territorialen Ausnahmen) eingeführte allgemeine Wehrpflicht. Die Gesammtdienstzeit beträgt 15 Jahre, davon 6 Jahre aktiv und 9 Jahre in der Reserve; der Nachweis eines gewissen Bildungsgrades verkürzt entweder die Gesammtdienstzeit oder nur die aktive Dienstzeit — die Details dieser Bestimmungen sind für die Verhältnisse im Großen ohne Werth.

Von der mit dem 21. Lebensjahre beginnenden Militärpflicht befreien: körperliche Untauglichkeit *ganz*, gewisse Familienverhältnisse und Berufsarten *bedingungsweise*; vorübergehende körperliche Untauglichkeit, bestimmte Vermögensverhältnisse, sowie ein bestimmter Gang der Ausbildung machen eine *zeitweise* Zurückstellung zulässig.

Die Mannschaften der ersten sechs Jahrgänge bilden das stehende Heer, wobei eine Beurlaubung *vor* vollendeter sechsjähriger Dienstzeit im Sinne unserer Dispositionsbeurlaubung zulässig ist; die beurlaubten Mannschaften der neun Reserve-Jahrgänge dienen zur Ergänzung der Armee auf den Kriegsfuß.

Die gesammten waffenfähigen Mannschaften zwischen dem 20. und 40. Lebensjahre, welche weder zum stehenden Heere noch zur Reserve gehören — also nicht nur die aus der Reserve-Verpflichtung ausgetretenen vier Jahrgänge des 37. bis 40. Lebensjahres, sondern auch alle diejenigen *waffenfähigen* Mannschaften der früheren Altersklassen, welche aus irgend welchen Gründen nicht zum stehenden Heere ausgehoben sind — bilden die *Opoltschenije* oder *Reichswehr*, welche in zwei Kategorien zerfällt.

Die erste dieser Kategorien umfaßt die vier jüngsten Jahrgänge (also nur zurückgestellte oder freigeloste, jedenfalls noch nicht militärisch ausgebildete Leute), und darf, falls die Reserve zur Kompletirung der Armee auf Kriegsfuß nicht ausreicht, ebenfalls zu diesem Zwecke verwandt werden; andernfalls ist sie zur Bildung besonderer Reichswehr-Abtheilungen bestimmt, welchen Zweck die zweite Kategorie der Opoltschenije ausschließlich hat.

Die Verhältnisse der Wehrpflicht innerhalb der eine besondere Stellung einnehmenden Kasaken-Heere werden weiter unten erwähnt werden.

2. Rekrutirungs-Statistik.

Im Jahre 1874 wurde die erste Aushebung nach dem neuen Reglement angeordnet und zwar in einer Höhe von 150 000 Mann.

In runder Summe erreichten in diesem Jahre das wehrpflichtige Alter 693 000 Mann: von diesen wurden im Ganzen 347 000 Mann aus verschiedenen Gründen (50 000 wegen gänzlicher, 18 000 wegen zeitweiliger körperlicher Untauglichkeit, die übrigen aus sozialen Gründen) von der Losung befreit, an welcher somit nur 346 000 Mann theilnahmen.

Von den durch die Losung thatsächlich ausgehobenen 145 000 Mann waren 53 000 — ein starkes Drittel — verheirathet.

In die erste Kategorie der Opoltschenije traten in diesem Jahre also 200 000 freigeloste waffenfähige Leute ein, sowie 279 000 aus sozialen Gründen zurückgestellte, unter welcher letzteren Zahl sich allerdings ein gewisser Prozentsatz Untauglicher befinden muß.

Für das Jahr 1875 war eine Aushebung von 180 000 Mann angeordnet. Das wehrpflichtige Alter erreichten in diesem Jahre 661 000; von ihnen kamen thatsächlich 173 500 Mann zur Einstellung.

Für das Jahr 1876 war eine Aushebung von 196 000 Mann angeordnet; mit Rücksicht auf die im November eintretende theilweise Mobilmachung kam die Aushebung erst Ende des Jahres zur Ausführung. Das wehrpflichtige Alter erreichten in diesem Jahre 673 000 Mann; von ihnen wurden aus sozialen Gründen 325 000 Mann zurückgestellt; von den übrig bleibenden 348 000 Einberufenen wurde etwa der sechste Theil für untauglich erklärt; thatsächlich zur Einstellung gelangten 192 400 Mann.

In der ersten Kategorie der Opoltschenije müssen sich also nach einem mäßigen Ueberschlag zu Anfang des Jahres 1877 mindestens 400 000 freigeloste waffenfähige Leute befunden haben und fast das Doppelte an solchen, die aus sozialen Gründen zurückgestellt und zum großen Theil ebenfalls waffenfähig waren.

Im Mai 1877 wurde die Einberufung von 218 000 Mann der ersten Kategorie der Opoltschenije vorbereitet; die Einberufung fand dann im August 1877 statt.

Im November und Dezember 1877 wurde eine Aushebung von 218 000 Mann vorgenommen.

3. Allgemeine Heeres-Statistik.

Am 1. Januar 1876 hatte das russische Heer unter den Waffen 29 359 Generale, Stabsoffiziere und Oberoffiziere und 737 528 Mann.

Im Laufe des Jahres 1876 betrug der Abgang 1749 Generale und Offiziere (473 gestorben, 1135 verabschiedet) und 108 788 Mann (7727 gestorben, 11 843 verabschiedet, 67 217 zur Reserve entlassen).

Der Ersatz des Offizierkorps wurde bewirkt durch 583 verabschiedete Offiziere, die wieder angestellt wurden; durch 559 Schüler militärischer Lehranstalten, die als Offiziere in die Armee traten, und durch 2395 Junker (Avantageure), die zu Fähnrichen und demnächst zu Offizieren befördert wurden.

Am 1. Januar 1877 zählte die Armee 31 239 Generale und Offiziere (darunter 2297 in Stellen des Civil-Staatsdienstes) und (infolge der Aushebung pro 1876 und der theilweisen Mobilmachung) 1 005 825 Mann.

Unter dieser Zahl befanden sich, nach Waffengattungen gerechnet:

784 161	Mann	Infanterie,
70 925	=	Kavallerie,
125 927	=	Artillerie,
24 812	=	Ingenieurtruppen;

oder nach anderen Kategorien gruppirt:

698 669	Mann	Feldtruppen,
47 857	=	Festungstruppen,
554	=	Reservetruppen (damals nur 1 Garde-Kadre-Bataillon),
54 713	=	Ersatztruppen,
151 538	=	Lokaltruppen,
52 493	=	Extrakorps (Gensdarmen, Invaliden, Topographen ꝛc.).

Die Feldtruppen zählten:

539 499	Mann	Infanterie,
50 457	=	Kavallerie,
89 092	=	Artillerie,
19 621	=	Ingenieurtruppen.

- P XI n 104

2 Garde-Divisionen mit zusammen 10 Regimentern und 14 Armee-Divisionen mit je 3 regulären Regimentern, zu denen je 1 Donsches Kasaken-Regiment als viertes hinzutrat — sowie eine kaukasische Kavallerie-Division mit 4 Dragoner-Regimentern.

Die Artillerie bestand aus 48 Fuß-Brigaden à 6 Batterien, jede Fuß-Brigade war einer Infanterie-Division fest zugetheilt; an reitender Artillerie existirten 5 Garde- und 21 Armee-Batterien; letztere waren den Kavallerie-Divisionen in der Art dauernd zugetheilt, daß sich bei den Divisionen Nr. 1 bis 7 je zwei reitende Armee-Batterien, bei den Divisionen Nr. 8 bis 14 aber je eine reitende Armee-Batterie und eine reitende Donische Kasaken-Batterie befanden. — Die Formation der technischen Truppen und sonstiger Extrakorps lassen wir bei dieser allgemeinen Uebersicht als zu wenig ins Gewicht fallend fort.

Von den **Kasaken** erwähnen wir hier nur das große Donische Kasaken-Heer. Dieses stellt im Frieden zum Dienst ein kombinirtes Garde-Kasaken-Regiment (aus welchem auf Kriegsfuß zwei Regimenter zu formiren sind), 20 Armee-Regimenter ersten Aufgebots und 7 reitende Batterien; die beurlaubten Mannschaften bilden 20 Regimenter zweiten und 20 Regimenter dritten Aufgebots und noch 14 reitende Batterien. Von den für gewöhnlich im Dienst befindlichen 20 Regimentern gehört je eins zu jeder der 14 Kavallerie-Divisionen; 4 Regimenter bildeten eine 15., sogenannte Donische Division, 2 Regimenter blieben ohne höheren Verband. Von den 7 reitenden Kasaken-Batterien war je 1 den 7 Kavallerie-Divisionen Nr. 8 bis 14 zugetheilt.

Näheres über die Don-Kasaken in der weiter unten folgenden Detail-Betrachtung, wo auch die in den Rahmen unserer Betrachtung fallenden Verhältnisse der kaukasischen, orenburger und astrachaner Kasaken besprochen werden.

Die **Lokaltruppen** bestanden aus 24 selbstständigen Festungs-Infanterie-Bataillonen, aus welchen im Kriege 24 Regimenter à 4 Bataillone formirt werden sollten; ferner aus 21 Lokal-Bataillonen, von denen ein Theil im Kriege ebenfalls in Regimenter à 4 Bataillone verwandelt werden sollte; endlich aus etwa 500 Lokal-Kommandos, von denen im Kriege ein Theil zu Bataillonen erweitert werden sollte.

Zu den Lokaltruppen gehören auch 7 kaukasische „Linien-" (d. h. Kordon-) Bataillone, sowie die nach den Festungen, in denen sie stationirt sind, benannten Bataillone und Kompagnien der Festungs-Artillerie.

Die **Ersatztruppen** und **Reservetruppen** bleiben bei dieser Uebersicht der Friedensformation vorläufig fort, desto eingehender wird sich mit ihnen die spätere Detailbetrachtung zu beschäftigen haben.

5. Dislokation.

Im Jahre 1876 existirte mit Ausnahme des Garde-Korps in der russischen Armee kein Korps-Verband; dafür war das ganze Reich — abgesehen von dem in einer Ausnahmestellung befindlichen Gebiet der Donischen Kasaken — in 14 territoriale Militär-Bezirke (Wojennije Okrugi) eingetheilt, welche direkt dem Kriegsministerium unterstellt, die obersten Kommando- und Verwaltungs-Behörden für alle in ihnen garnisonirenden Truppen bildeten.

Vier dieser Bezirke — Orenburg, Turkestan, Ost- und West-Sibirien — nebst ihren besonderen Truppenformationen liegen außerhalb unserer Betrachtung; die Feld-Armee war auf die neun Bezirke des europäischen Rußlands und auf den kaukasischen Bezirk in folgender Art vertheilt:

1. **Bezirk Petersburg.** — Gouvernements: Petersburg, Olonetz, Archangel, Nowgorod, Pskow, Estland;
   Truppen: 1. und 2. Garde-Infanterie-Division, 22., 24., 37. Infanterie-Division, Garde-Schützen-Brigade; 1. und 2. Garde-Kavallerie-Division.
2. **Bezirk Finnland.** — Großfürstenthum Finnland;
   Truppen: 23. Infanterie-Division.
3. **Bezirk Wilna.** — Gouvernements: Wilna, Livland, Kurland, Witebsk, Kowno, Grodno, Minsk, Mohilew;
   Truppen: 16., 25., 26., 27., 28., 29., 30. Infanterie-Division, 5. Schützen-Brigade, 2., 3., 4. Kavallerie-Division.
4. **Bezirk Warschau.** — Gouvernements: Warschau, Suwalki (?), Lomza, Plozk, Kalisch, Petrowsk, Kelezk, Radom, Lublin, Sjädlez;
   Truppen: 3. Garde-Infanterie-Division, 2. und 3. Grenadier-Division, 4., 6., 7., 8., 10. Infanterie-Division, 1. und 2. Schützen-Brigade, 5., 6., 13., 14. Kavallerie-Division und eine Brigade Garde-Kavallerie.
5. **Bezirk Kiew.** — Gouvernements: Kiew, Wolhynien, Kamenez-Podolski;
   Truppen: 11., 12., 32., 33. Infanterie-Division, 3. Schützen-Brigade, 11. und 12. Kavallerie-Division.
6. **Bezirk Odessa.** — Gouvernements: Cherson, Bessarabien, Taurien, Jekaterinoslaw;

Truppen: 13., 14., 15., 34. Infanterie-Division, 4. Schützen-Brigade, 7., 8. Kavallerie-Division.

7. Bezirk Charkow. — Gouvernements: Charkow, Poltawa, Tschernigow, Kursk, Orlow, Woroneſch;

Truppen: 5., 9., 31., 36. Infanterie-Division, 9., 10. Kavallerie-Division.

8. Bezirk Moskau. — Gouvernements: Moskau, Twer, Smolensk, Kaluga, Tula, Rjäſan, Tambow, Wladimir, Niſchegorod, Jaroslaw, Koſtroma, Wologda;

Truppen: 1. Grenadier-Division, 1., 3., 17., 18., 35. Infanterie-Division, 1. Kavallerie-Division, Don-Kaſaken-Division.

9. Bezirk Kaſan. — Gouvernements: Kaſan, Wjätka, Perm, Simbirsk, Penſa, Saratow, Aſtrachan, Samara;

Truppen: 2. und 40. Infanterie-Division.

10. Bezirk Kaukaſien. — Gouvernements: Stawropol, Tiflis, Jeliſawetpol, Baku, Eriwan, Kutais; die Gebiete: Kuban, Terek, Dageſtan, Transkaſpien; die Kreiſe: Sakatal und Tſchernomorien;

Truppen: 4. (kaukaſiſche) Grenadier-Division, 19., 20., 21., 38., 39., 41. Infanterie-Division, kaukaſiſche Schützen-Brigade, kaukaſiſche Kavallerie-Division.

Dem Chef eines ſolchen Bezirkes — der höchſten Kommandoſtellung im Frieden — waren die Divisionen und ſelbſtſtändigen Brigaden ſeines Bezirkes direkt unterſtellt; außerdem ſtand dem Bezirks-Chef die Militär-Bezirksverwaltung zur Seite, ein Kriegsminiſterium im Kleinen, beſtehend aus dem Bezirks-Stabe, einer Artillerie-, Ingenieur-, Intendantur- und Medizinal-Verwaltung, ſowie aus einer Verwaltung der Lokaltruppen.

6. Mobilmachung.

Die Lokaltruppen-Verwaltung (1 General als Chef) iſt für das ganze Geſchäft der Aushebung und Mobilmachung von hervorragender Wichtigkeit.

Unter dem Lokaltruppen-Chef eines Bezirks als oberſte Aufſichtsbehörde ſteht in jedem zum Bezirk gehörigen Gouvernement ein Gouvernements-Lokaltruppen-Chef (General oder Oberſt), welcher zugleich Mitglied der Gouvernements-Aushebungs-Kommiſſion iſt und bei der Mobilmachung, ſpeziell bei der Formirung der in ſeinem Gouvernement

aufzustellenden Ersatz- und Reserve-Truppentheile wesentlich mitwirkt; die Mobilmachungs-Vorarbeiten sind seiner Kontrole unterstellt.

Unter dem Gouvernements-Lokaltruppen-Chef steht endlich in jedem Kreise des Gouvernements ein Kreis-Lokaltruppen-Chef (Stabsoffizier) als direkter Kommandeur des in der Kreisstadt stehenden Lokal-Bataillons oder Lokal-Kommandos. Er ist Mitglied der Kreis-Aushebungs-Kommission und ist das ausführende Organ sowohl bei den Vorarbeiten zur Mobilmachung wie bei dieser selbst. Die Formation der bezüglichen Ergänzungs-Transporte 2c. und deren Instradirung nach dem Formationsort der betreffenden Truppentheile liegt ihm speziell ob.

Die Kreise (Ujesdi) selbst sind in kleine Territorial-Bezirke — sogenannte Einberufungs-Bezirke — eingetheilt, welche sowohl bei der Berechnung der Dienstpflichtigen wie auch bei der Aushebung und Mobilmachung benutzt werden. Diese Einberufungs-Bezirke, welche auf dem Lande 8000 bis 20 000 männliche Seelen, in den Städten bis zu 40 000 männliche Seelen enthalten sollen, sind so gebildet, daß die fernsten Wohnsitze nicht über 50 km von dem Einberufungs-Orte entfernt sind.

Jedem Truppentheil ist ein bestimmter Rayon zugetheilt, aus dem er seine Rekruten erhält und bei der Mobilmachung seine Reserven einzieht; nur die Garde erhält ausgewählte Rekruten aus dem ganzen Lande, während andererseits die Rekruten aus Polen, den Ostseeprovinzen und Finnland auf die ganze Armee vertheilt werden, so daß jeder Truppentheil in der jährlichen Ersatzquote etwa 80 pCt. National-Russen und 20 pCt. Polen, Finnen, Livländer, Kurländer und Esthen erhält.

Bei der Mobilmachung selbst bestimmen die Gouvernements-Ersatz-Kommissionen, je nach der reglementsmäßig feststehenden Anzahl von Reservisten, welche das Gouvernement für jeden mobilisirten Truppentheil zu stellen hat, die von den Kreisen zu stellenden Quoten und die Kreise rufen hiernach die nöthigen Jahrgänge ein.

Nach Einhändigung der betreffenden Ordre ist den Einberufenen zur Regelung ihrer häuslichen Angelegenheiten eine 48stündige Frist gewährt; vom dritten Tage an haben sie bis zum Eintreffen an ihren Gestellungsorten täglich mindestens 25 km zurückzulegen.

Behufs Kontrole und Gestellung der Pferde im Mobilmachungsfalle sind besondere Pferde-Gestellungs-Bezirke gebildet mit bestimmten Sammel- und Abnahmepunkten.

Ueber den im November 1876 sich abspielenden ersten Akt der Mobilmachung liegen interessante statistische Detailangaben vor, welche hier Platz finden mögen.

Nachdem bereits am 4. November eine größere Anzahl Eisenbahn-Etappen-Kommandanten ernannt worden, wird am 13. November an 52 Gouvernements und Gebiete (Oblasts) telegraphisch der Mobilmachungsbefehl mitgetheilt und der 14. November als erster Mobilmachungstag bestimmt; es werden im Ganzen einberufen 227 548 Mann und 62 996 Pferde.

Noch am 13. November werden in allen von der Mobilmachung betroffenen Gouvernements Anordnungen getroffen, um durch Telegramme, Staffetten und Boten die Einberufungs-Ordres zu verbreiten.

In Nischnei-Nowgorod (Nischegorod) ist die einbeorderte Mannschaft schon in der Nacht vor dem ersten Mobilmachungstage vollzählig versammelt und von der Militärbehörde übernommen; in sieben anderen Städten geschieht dies im Laufe des ersten Mobilmachungstages.

In einem Gouvernement — Smolensk — ist die Stellung der Einbeorderten beendigt am zweiten Mobilmachungstage,

in	5	Gouvernements	am 3. Tage,
=	12	=	= 4. =
=	7	=	= 5. =
=	17	=	zwischen dem 6. und 10. Tage,
=	2	=	am 11. Tage,
=	3	=	= 13. =
=	2	=	= 17. =

Die Gestellung der Leute erfolgte überall schnell und willig, Drückereien kamen nicht vor. Der in einigen Bezirken sich zeigende sehr unbedeutende Rückstand war entstanden durch Tod oder Abwesenheit in anderen Gouvernements und wurde reichlich ersetzt durch überzählige Gestellung in anderen Bezirken.

Das Wetter war für die Mobilmachung sehr ungünstig: Rauhes Wetter und Schneetreiben, schlechte Wege und Eisgang erschwerten den Marsch der Urlauber nach den Gestellungsorten; in diesem Sinne liefen namentlich Telegramme der Behörden ein aus den Gouvernements Taurien, Jekaterinoslaw, Woroneſch, Kiew, Podolien, Penſa, Tambow, Samara, Kaſan, Nischnei-Nowgorod und Jaroslaw.

An manchen Orten passiren Züge von Reservisten die dünne Eisdecke größerer Flüsse, die durch Auflegen von Brettern und Stroh etwas gesichert worden; an anderen Orten wird die Eisdecke zerschlagen und der Uebergang auf Kähnen ausgeführt.

Die Stellung der Pferde, welche in 30 Gouvernements zu erfolgen hatte, war beendigt

in einem Gouvernement — Wilna — am 5. Mobilmachungstage,
= drei Gouvernements am 6. Mobilmachungstage,

in sechszehn Gouvernements zwischen dem 7. und 10. Mobilmachungstage,

in zehn Gouvernements zwischen dem 11. und 15. Mobilmachungstage.

Von den einberufenen 62 996 Pferden wurden freiwillig gestellt 58 956, durch das Loos ausgehoben nur 4040.

Die Verhältnisse der späteren Mobilmachungen waren im Allgemeinen ähnlich, nur vom Wetter mehr begünstigt.

7. Uebersicht über den allgemeinen Gang der Mobilmachung.

Der allgemeine Gang der Mobilmachung schließt sich naturgemäß den verschiedenen Entwickelungs-Phasen der politisch-militärischen Geschichte des Feldzuges eng an, und lassen sich hierbei sechs verschiedene Momente unterscheiden, von denen sich die drei ersten als stufenförmige Verstärkung der zur Niederwerfung der Türkei aufgebotenen Macht charakterisiren, die drei letzten aber als Vorbereitungen auf den in immer nähere Aussicht rückenden europäischen, speziell russisch-englischen Konflikt.

Erster Moment. — Eröffnung der diplomatischen Aktion. — November 1876.

Mobil werden alle Truppen der Bezirke Kiew, Charkow und Odessa, aus denen die zunächst zur Operations-Armee bestimmten Armeekorps Nr. 7 bis 12 zusammengestellt werden. — 7. Kavallerie-Division, 15., 36. Infanterie-Division. — 8. Kavallerie-Division, 9., 14. Infanterie-Division. — 9. Kavallerie-Division, 5., 31. Infanterie-Division. — 10 Kavallerie-Division, 13., 34. Infanterie-Division. — 11. Kavallerie-Division, 11., 32. Infanterie-Division. — 12. Kavallerie-Division, 12., 13. Infanterie-Division. — 3. und 4. Schützen-Brigade (letztere der Operations-Armee zunächst nicht zugetheilt). — Von diesem Korps bilden das 8., 9., 11. und 12. die Operations-Armee unter dem Großfürsten Nikolaus, das 7. und 10. Korps wird dem Chef des Militär-Bezirks Odessa unterstellt und dieser selbst wieder dem Großfürsten Nikolaus.

Mobil werden ferner diejenigen Infanterie-Divisionen der Bezirke Moskau und Warschau, aus denen später das 13. und 14. Korps formirt werden: 1., 35., 17., 18. Infanterie-Division.

Mobil wird ein Theil des zweiten Aufgebotes der donischen Kasaken.

Mobil werden im Kaukasus: die kaukasische Grenadier-Division, die 19., 38., 41. Infanterie-Division, die kaukasische Schützen-Brigade,

die reguläre Kavallerie-Division und das zweite Aufgebot der kaukasischen Kasaken, von denen mehrere Regimenter zur europäischen Operations-Armee herangezogen werden.

Auf Kriegsfuß gesetzt werden die Festungs-Regimenter Kertsch I., Kertsch II., Bender, Alexandropol — wahrscheinlich auch Bobruisk, Dünaburg I., Dünaburg II.; ferner die Lokal-Regimenter Kiew, Odessa und Tiflis, sowie eine Anzahl Lokal-Bataillone.

Neu formirt wird im Kaukasus eine Anzahl von irregulären Reiter-Regimentern.

Zweiter Moment. — Eröffnung der militärischen Aktion. — Frühjahr 1877.

Aus nicht mobilen Truppen wird zusammengestellt das Grenadierkorps und das 1. bis 6. Armeekorps. — 14. Kavallerie-Division, 1., 2., 3. Grenadier-Division. — 1. Kavallerie-, 22., 24., 37. Infanterie-Division, — 2. Kavallerie-, 25., 26., 27. Infanterie-Division. — 3. Kavallerie-, 28., 29. Infanterie-Division. — 4. Kavallerie-, 16., 30. Infanterie-Division. — 5. Kavallerie-, 7., 8. Infanterie-Division. — 6. Kavallerie-, 4., 6., 10. Infanterie-Division.

Aus den bereits mobilisirten Infanterie-Divisionen und zwei nunmehr auch mobilisirten Kavallerie-Divisionen wird zusammengestellt das 13. und 14. Armeekorps. — 13. Kavallerie-, 1., 35. Infanterie-Division. — Donische Kasaken, 17., 18. Infanterie-Division.

Mobil wird demnächst das 4. Korps und die nicht im Korpsverbande stehende 2., 3., 40. Infanterie-Division.

Mobil wird der Rest des zweiten Aufgebotes der donischen Kasaken, aus dem eine 2. und 3. donische Kasaken-Division formirt wird.

Mobil werden im Kaukasus die noch übrigen drei Divisionen: 20., 21., 39. Infanterie-Division.

Auf Kriegsfuß gesetzt werden die Lokal-Regimenter Kasan und Moskau und eine Anzahl Lokal-Bataillone.

Neu formirt werden 10 Reserve-Bataillone Nr. 1 bis 10.

Der Kriegszustand wird ausgesprochen für Bessarabien, das Küstengebiet von Charkow und die Krim (24. April), sowie für das Terekgebiet (5. Mai) und das Kubangebiet (22. Mai).

Vorbereitet wird die Einberufung von 218 000 Mann der ersten Kategorie der Opoltschenije (22. Mai).

Dritter Moment. — Der infolge der Ereignisse bei Plewna eingetretene Rückschlag. — Sommer 1877.

Mobil wird die gesammte Garde mit Ausnahme der Küraſſier-Division, ferner das Grenadierkorps, sowie — außerhalb ihrer Korpsverbände — die 1. Kavallerie- und 24., 26. Infanterie-Division.

Mobil wird das dritte Aufgebot der kaukasischen Kasaken.

Neuformirt werden 42 Reserve-Bataillone Nr. 11 bis 52, sowie 16 Reserve-Batterien (1. bis 4. Reserve-Artillerie-Brigade).

Ende September wird für Sakatol und Dageſtan der Kriegszustand ausgesprochen.

Behufs Kompletirung des Pferdebestandes der Armee wird im August eine Pferdeaushebung vorgenommen.

Vierter Moment. — Waffenstillstands-Verhandlungen. — Ende der Feindseligkeiten. — Januar 1878.

Auf Kriegsfuß formirt werden vier Festungs-Regimenter — Nowogeorgiewsk I., II., III., IV. — drei Lokal-Regimenter — Riga, Wilna, Warschau — sowie eine Anzahl Lokal-Bataillone; ferner die Festungsartillerie in Bobruisk, Kronstadt, Sweaborg und Wiborg.

Neuformirt werden 44 Reserve-Bataillone (Nr. 53 bis 96) und 16 Reserve-Batterien (5. bis 8. Reserve-Artillerie-Brigade).

Eine Rekrutenaushebung wird vorgenommen in Höhe von 218 000 Mann.

Fünfter Moment. — Präliminarvertrag von St. Stefano. — Frühjahr 1878.

Auf Kriegsfuß formirt werden zwei Lokal-Regimenter — Rewal und Archangel — und eine Anzahl Lokal-Bataillone.

Neuformirt werden 32 Reserve-Bataillone (Nr. 97 bis 132) und 40 Reserve-Batterien (9. bis 18. Reserve-Artillerie-Brigade).

Es scheint, daß Vorbereitungen getroffen werden zur Mobilmachung der 22., 23., 25., 27., 28., 37. Infanterie-Division.

In Turkestan beginnen ausgedehnte Rüstungen.

Sechster Moment. — Der Berliner Kongreß. — Sommer 1878.

Mobil wird das dritte Aufgebot der donischen und der orenburger Kasaken.

Auf Kriegsfuß formirt werden jedenfalls 5 Festungs-Regimenter — Kronstadt I., II., III., Iwangorod I., II. — und wahrscheinlich noch 4 andere — Sweaborg I., II., III. und Wiborg.

Die Küstenvertheidigung der Ostsee wird organisirt mit den Centralpunkten Kronstadt und Sweaborg.

Es scheint, daß Vorbereitungen getroffen werden zur Mobilmachung der 4., 6., 7., 8., 10., 29. Infanterie-Division.

Zweiter Abschnitt.

Die Feldarmee.

1. Höhere Stäbe und Behörden.

Als im November 1876 die Aufstellung einer Operationsarmee beschlossen wurde, erschien ein neues Reglement für die Heeresverwaltung der Armee im Felde, welches für die Bildung des Oberkommandos der Operationsarmee und der zugehörigen Behörden folgende Grundzüge angab.

An der Spitze der Armee steht der Höchstkommandirende, ihm sind nicht nur die zur Operationsarmee gehörigen Truppentheile unterstellt, sondern auch die dem Kriegsschauplatz benachbarten (eventuell denselben bildenden) Militärbezirke, sowie die Civilbehörden der entsprechenden Gouvernements.

Die Verfügungen des Höchstkommandirenden haben innerhalb der genannten Grenzen die Gültigkeit Allerhöchster Erlasse.

Zur Verfügung des Höchstkommandirenden stehen: seine persönlichen Adjutanten; eine Anzahl Generale, Stabs- und Oberoffiziere „zu besonderen Aufträgen"; der Feldataman zur Leitung der nicht im Divisionsverbande stehenden irregulären Truppen; ein Gehülfe des Ober-Militärprokurators und ein Beamter des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten.

Zur Ausführung seiner Anordnungen auf den verschiedenen Gebieten der Heeresleitung steht dem Höchstkommandirenden die Feldverwaltung der Armee zur Verfügung, zu welcher folgende fünf Hauptabtheilungen gehören:

1) der Feldstab; 2) die Feldintendantur-Verwaltung; 3) die Feldartillerie-Verwaltung; 4) die Feldingenieur-Verwaltung; 5) die Feldkommunikations-Verwaltung.

An der Spitze des Feldstabes steht der Chef des Stabes; er hat den Höchstkommandirenden — ohne jede Rücksicht auf Anciennetätsverhältnisse — nicht nur in Krankheitsfällen zu vertreten, sondern selbst im Falle der Höchstkommandirende mit Tode abgehen sollte, tritt der

Chef des Stabes bis zur Allerhöchsten Ernennung eines neuen Höchstkommandirenden in die Stelle desselben ein.

Unter dem Chef des Stabes steht zunächst der „Gehülfe des Stabschefs" (ein General), sowie drei unter besonderen Chefs stehende Abtheilungen: die Front-, die Inspektions- und die Administrationsabtheilung.

Alle die Thätigkeit der Truppen selbst betreffenden Anordnungen, Dispositionen, Instruktionen und Relationen gehen durch die Frontabtheilung.

Außerdem gehören zum Feldstabe: eine kriegstopographische Abtheilung, eine Nachrichtenabtheilung und eine Anzahl Generale, Stabs- und Oberoffiziere „zu besonderen Aufträgen".

Ueber die Feldintendantur-Verwaltung ist in Nr. 8 dieses Abschnittes Näheres mitgetheilt.

Die Feldartillerie- und Feldingenieur-Verwaltung stehen unter besonderen Chefs, denen die nöthigen Chargen zugetheilt sind und haben die durch den Namen angezeigten technischen Ressorts zu besorgen.

Ueber die Feldkommunikations-Verwaltung und ihre im Laufe des Feldzuges eingetretene Umgestaltung ist in Nr. 7 dieses Abschnittes eingehend gesprochen.

Außer den genannten fünf Hauptabtheilungen gehören zur Feldverwaltung der Armee noch fünf Nebenabtheilungen, welche nicht direkt dem Höchstkommandirenden, sondern dem Chef des Stabes unterstellt sind: 1) die Kommandantur-Verwaltung; 2) die Hospitalinspektions-Verwaltung; 3) die Feldsanitäts-Verwaltung; 4) die Feldpost-Verwaltung und 5) der Feld-Obergeistliche.

Von diesen ist nur die Kommandantur-Verwaltung näher zu erläutern: dieselbe ist die höchste Behörde der Armeepolizei. Der Chef der Kommandantur-Verwaltung ist mit weitgehenden Befugnissen ausgerüstet — er kann aus eigener Machtvollkommenheit Offiziere bis zum Range des Regimentskommandeurs ausschließlich verhaften — und fungirt gleichzeitig als Kommandant des großen Hauptquartiers.

Zur Beaufsichtigung des Kassen- und Lieferungswesens wurde durch Prikas vom 5. März 1877 bei der Operationsarmee und den selbstständigen mobilen Korps eine Feldkontrole geschaffen, die direkt dem Höchstkommandirenden resp. dem Korpskommandeur unterstellt ist. Die Revisionen dieser Behörde erstrecken sich auf sämmtliche Kassen, Oekonomie-Einrichtungen, Depots, Lazarethe und militärische Etablissements. Das Personal der Kontrole besteht aus dem Feld-Generalkontroleur, Oberkontroleuren, Sekretären, Kontroleuren und dem nöthigen Unterpersonal.

Der Stab eines Armeekorps bestand aus: dem Korpskommandeur (meist ein Generallieutenant), dem Stabschef (Generalmajor oder Oberst),

dem Artilleriechef (Generalmajor), dem Korpskommandanten (Oberst) als höchste Polizeibehörde innerhalb des Korpsbezirkes, dem Troßkommandanten (Oberst) und dem Korps-Intendanten —, ferner gehörte dazu natürlich eine größere Anzahl von Adjutanten und Offizieren „zu besonderen Aufträgen".

2. Infanterie.

Von den Infanterie-Regimentern war die große Masse noch in 3 Bataillone zu je 5 Kompagnien formirt, nur bei der Garde und den im Kaukasus stehenden sieben Divisionen war die neue Formation in 4 Bataillone zu je 4 Kompagnien bereits durchgeführt.

Für ein Regiment zu 4 Bataillonen betrug der Friedensetat: 70 Offiziere, 64 Freiwillige, 160 Unteroffiziere, 73 Spielleute und 1600 Gemeine, der Kriegsetat aber: 86 Offiziere (pro Kompagnie ein Subalternoffizier mehr), 64 Freiwillige, 320 Unteroffiziere, 73 Spielleute und 3600 Gemeine.

Für ein Regiment zu 3 Bataillonen betrug der gewöhnliche*) Friedensetat: 60 Offiziere, 60 Freiwillige, 150 Unteroffiziere, 68 Spielleute und 1560 Gemeine, der Kriegsetat aber: 76 Offiziere, 60 Freiwillige, 270 Unteroffiziere, 96 Spielleute und 2640 Gemeine.

Die Differenz zwischen Friedens- und Kriegsetat betrug also für ein Regiment zu 4 Bataillonen: 16 Offiziere, 160 Unteroffiziere und 2000 Gemeine; für ein Regiment zu 3 Bataillonen aber: 16 Offiziere, 120 Unteroffiziere und 1080 Gemeine.

Bei Eintritt der Mobilmachung hatte außerdem jedes Regiment zu dem Stamme des zu formirenden korrespondirenden Ersatz-Bataillons abzugeben: 1 Stabsoffizier, 5 Oberoffiziere, 20 Unteroffiziere, 5 Spielleute und 32 Gefreite.

Hierzu kommt dann noch eine nicht fest bestimmte aber sehr bedeutende Abgabe von Offizieren aller Chargen an die Truppen- und Verwaltungsstäbe, an die auf Kriegsfuß zu formirenden Lokaltruppen und an die ganz neu aufzustellenden Reservetruppen.

Wenn nun auch in die Feldregimenter bei der Augmentirung auf den Kriegsfuß eine Anzahl inaktiver Offiziere wieder angestellt wurden (der bei der Verabschiedung meist erhaltene Charakter der höheren Charge wurde bei der Wiederanstellung nicht berücksichtigt) — so mußte zur Ergänzung der bei eintretender Mobilmachung nothwendig werdenden

---

*) Für Regimenter zu 3 Bataillonen gab es reglementsmäßig noch einen sogenannten verstärkten Friedensetat, auf dem sich aber — meines Wissens — zur Zeit kein Regiment befand.

Abgaben bei jedem Regiment ein umfassendes Avancement stattfinden, welches bei manchen Regimentern ein völliges Verschieben aller Kommandoverhältnisse herbeiführte.

Einen Begriff von dieser umfassenden Ergänzung des Offizierkorps, die man theilweise fast eine Neuformation nennen kann, wird die weiter unten nachfolgende, auf offiziellen Materialien beruhende Zusammenstellung geben.

Eine offizielle Veröffentlichung der Tage, an denen die Mobilmachung für die einzelnen Truppentheile ausgesprochen, ist in den dem Verfasser zu Gebote stehenden Quellen — mit Ausnahme der zu allererst erfolgten Mobilmachung — nicht enthalten; einen ziemlich sicheren Anhalt aber hat man dafür in der Ernennung der Kommandeure für die betreffenden Ersatz-Bataillone, deren Daten bekannt sind.

Für die erste Serie der zu mobilisirenden Divisionen: 1. (Smolensk), 5. (Tschernigow), 9. (Poltawa), 11. (Luck), 12. (Kaminiek-Podolski), 13. (Sewastopol), 14. (Kischinew), 15. (Odessa), 17. (Tula), 18. (Tambow), 31. (Kursk), 32. (Schitomir), 33. (Kiew), 34. (Jekaterinoslaw), 35. (Jaroslaw) und 36. (Orel) in Europa — Kaukasische Grenadiere (Stawropol), 19. (Stawropol), 38. (Pjätigorsk) und 41. (Tiflis) im Kaukasus — wurde die Mobilmachung ausgesprochen am 14. November.

Das zur Deckung der durch die Mobilmachung veranlaßten vielfachen Abgaben eintretende große Avancement — welches übrigens erst im März und April, für einige Divisionen sogar erst im Mai publizirt wird — bleibt bis zum Kapitän einschließlich innerhalb der Regimenter; bei dem Avancement zum Major (bei einigen Regimentern werden vier und selbst fünf Kapitäns an einem Tage zu Majors befördert), finden mehrfache Versetzungen zu anderen Regimentern derselben Division statt; über den Divisionsverband hinaus tritt ein Ausgleich nicht ein.

Um nicht durch zu viel Detail zu ermüden, sind die — für jede Division an demselben Tage veröffentlichten — Avancements der Regimenter in der unten folgenden Tabelle nur divisionsweise summarisch aufgeführt. Das Avancement der kaukasischen Divisionen, welche zu Abgaben weniger herangezogen wurden als die übrigen, ist dementsprechend auch weniger umfassend.

Abgesehen von diesen Avancements wurde die Ausfüllung der Lücken in den Offizierkorps wie schon angedeutet auch durch Wiederanstellung inaktiver Offiziere bewirkt.

Nach einer Zusammenstellung, welche auf offiziellen Angaben beruht, vielleicht aber nicht ganz vollständig ist, wurden in den mobilisirten zwanzig Divisionen während des Zeitraums von der Mobilmachung bis

zum Beginn der Feindseligkeiten — also zu einer Zeit, wo Verluste noch nicht zu ersetzen, sondern nur die durch die Mobilmachung entstandenen Vakanzen zu decken waren — im Ganzen an inaktiven Offizieren wiederhergestellt: 10 Stabsoffiziere, 17 Kapitäns, 46 Stabskapitäns, 87 Lieutenants und 84 Unterlieutenants.

Diese Wiederanstellungen — es ist hier nur die Rede von den Feld-Regimentern, ganz abgesehen von den Ersatz-Bataillonen — vertheilen sich auf die einzelnen Regimenter sehr ungleich; mehrere Regimenter erhalten gar keine Wiederangestellten, bei einzelnen Regimentern fällt die Masse dieses Ersatzes auf: so erhielt das 55. Regiment 7 Stabskapitäns, 4 Lieutenants und 3 Unterlieutenants dieser Kategorie. Die Beförderung der Junker zu Fähnrichen und die Versetzung dieser Kategorien wird im Einzelnen nicht weiter berücksichtigt werden, beispielsweise soll hier nur einer auffallenden Massenversetzung erwähnt werden: am 10. August 1877 wurden aus den Regimentern der 22., 24. und 37. Division im Ganzen 72 Junker unter Beförderung zu Fähnrichen in die Regimenter der 38. Division (Kaukasus) versetzt.

Für die zweite Serie der mobilisirten Divisionen — 2. (Kasan), 3. (Nischni-Nowgorod), 16. (Mohilew), 30. (Minsk) und 40. (Saratow) in Europa, 20. (Wladikaukas), 21. (Petrowsk) und 39. (Tiflis) im Kaukasus — wird die Mobilmachung, wie es scheint, am 19. April 1877 ausgesprochen; das große Avancement fand bei allen Divisionen dieser Serie Ende Juni statt.

Die Wiederanstellung inaktiver Offiziere fand auch bei dieser Serie in großer Ausdehnung statt: die acht Regimenter des 4. Korps erhielten z. B. mit einem Schlage 5 Stabsoffiziere, 13 Kapitäns, 14 Stabskapitäns, 13 Lieutenants und 3 Unterlieutenants dieser Kategorie.

Für die in der dritten Serie mobilisirten Divisionen wird die Mobilmachung ausgesprochen: für die drei Garde-Divisionen, die 1. Grenadier-Division (Moskau), die 24. (Petersburg) und 26. (Grodno) Infanterie-Division am 31. Juli; für die 2. (Warschau) und 3. (Lublin) Grenadier-Division Mitte August.

Die Ernennung der Kommandeure der Ersatz-Bataillone erfolgt für die genannten Divisionen am 16. August resp. 10. September; eine Verzögerung, welche darin ihren Grund haben dürfte, daß wahrscheinlich die Personalien der zu mobilisirenden Truppentheile in Petersburg bearbeitet und dann Sr. Majestät dem Kaiser nach dem Kriegsschauplatz zur Vollziehung nachgeschickt wurden.

Die mit der Mobilmachung dieser Divisionen verbundenen großen Avancements erfolgten für alle drei Garde-Divisionen bereits am 11. September, für die beiden Linien-Divisionen Ende Oktober, für die

1. Grenadier-Division Ende November, für die 2. und 3. Grenadier-Division aus nicht näher bekannten Gründen erst im nächsten Jahre; dafür erhielten diese beiden Divisionen eine große Anzahl abkommandirter Offiziere der 23., 27. und 28. Division zugewiesen.

Aus dem Umstande, daß vielfach Offiziere von den Regimentern dieser Divisionen unter den Verlusten aufgeführt wurden, ist von den Zeitungen mehrfach fälschlich auf die Anwesenheit dieser Divisionen selbst auf dem Kriegsschauplatz geschlossen worden.

Auch in die Regimenter dieser Mobilmachungsserie wurde eine große Anzahl inaktiver Offiziere wieder eingestellt. Bei den Garde-Regimentern kamen derartige Wiederanstellungen nur vereinzelt vor, dafür wurden in jedes Garde-Regiment bis zu zehn Lieutenants versetzt, die bis dahin à la suite der Armee-Infanterie gestanden hatten.

Im vierten Mobilmachungs-Abschnitt findet eine Mobilmachung von Feld-Infanterie-Regimentern entschieden nicht statt, und auch für den fünften und sechsten Abschnitt der Mobilmachung, d. h. für den ganzen ferneren Verlauf der Ereignisse bis zum Berliner Vertrage, ist eine offiziell ausgesprochene Mobilisirung weiterer Infanterie-Divisionen nicht nachzuweisen; Ersatz-Bataillone sind fernerhin nicht mehr formirt worden.

Dagegen findet auch während des fünften Mobilmachungs-Abschnittes, und zwar in der Zeit vom 1. bis 26. April 1878 bei der 22., 23., 25., 27., 28., 37. Division — sowie ferner während des sechsten Mobilmachungs-Abschnittes und zwar in der Zeit vom 28. Juni bis zum 10. Juli bei der 4., 6., 7., 8., 10. und 29. Division ein großes Avancement statt.

Aus dieser Thatsache läßt sich mit einiger Wahrscheinlichkeit schließen, daß zu den genannten Zeitpunkten Vorbereitungen für die Mobilmachung der betreffenden Divisionen getroffen worden sind.

Es werden befördert in der	Kapitäns zu Stabs-offizieren	Stabskapitäns zu Kapitäns	Lieutenants zu Stabs-kapitäns	Unterlieutenants zu Lieutenants	Fähnriche zu Unter-lieutenants
1. Inf.-Div.	10	15	23	36	65
5. " "	9	10	20	33	67
9. " "	11	10	17	37	65
11. " "	6	10	18	27	47
12. " "	8	13	23	35	69
13. " "	10	14	25	33	56
14. " "	6	11	12	22	35
15. " "	6	9	14	25	62
17. " "	12	16	23	35	52
18. " "	12	16	21	31	68
31. " "	12	8	21	33	52
32. " "	12	18	26	37	57
33. " "	6	13	15	37	50
34. " "	9	11	25	28	58
35. " "	6	11	21	35	53
36. " "	11	16	24	39	57
Im Kaukasus:					
Kauk. Grenad.	?	14	13	44	41
19. Inf.-Div.	?	9	12	42	42
38. " "	?	9	10	29	42
41. " "	3	2	5	33	35
2. Inf.-Div.	9	14	38	22	59
3. " "	10	12	20	33	63
16. " "	?	9	11	32	66
30. " "	?	4	5	13	38
40. " "	4	9	29	38	58

Es werden befördert in der	Kapitäns zu Stabs-offizieren	Stabskapitäns zu Kapitäns	Lieutenants zu Stabs-kapitäns	Unterlieutenants zu Lieutenants	Fähnriche zu Unter-lieutenants
Im Kaukasus:					
20. Inf.-Div.	4	10	23	43	50
21. " "	?	1	—	22	43
39. " "	?	2	3	29	41
1. Garde-Div.	14	19	18	48	69
2. " "	15	21	20	62	76
3. " "	6	21	29	53	63
1. Gren.-Div.	?	17	24	32	53
2. " "	?	13	25	35	48
3. " "	5	25	36	28	43
24. Inf.-Div.	12	22	33	36	49
26. " "	?	23	26	29	44
22. Inf.-Div.	10	12	29	35	50
23. " "	4	9	27	35	35
25. " "	2	9	30	27	42
27. " "	3	25	33	30	57
28. " "	5	17	27	36	43
37. " "	7	16	21	41	67
4. Inf.-Div.	6	11	33	32	27
6. " "	4	6	21	31	30
7. " "	6	11	20	31	41
8. " "	4	15	29	34	46
10. " "	2	15	26	30	33
29. " "	7	24	29	39	42

3. Kavallerie.

Die Kavallerie hat bereits auf Friedensfuß an Mannschaften und Reitpferden die volle Kriegsstärke, 16 Rotten pro Zug, so daß der Uebergang aus der Friedens- in die Kriegsformation ein sehr einfacher ist, da auch das Offizierkorps nur von geringen Abgaben betroffen wird.

Der Friedens- wie der Kriegs-Etat eines Regimentes zu 4 Eskadrons beträgt, abgesehen von einer Anzahl Burschen und Handwerker, gleichmäßig 33 Offiziere, 64 Unteroffiziere, 16 Freiwillige, 17 Trompeter, 512 Mann und 593 Pferde; im Friedens-Etat stehen außerdem 120 unberittene Kavalleristen, welche bei Eintritt der Mobilmachung zum Troß abgegeben werden.

Außerdem hat jedes Regiment bereits im Frieden eine Ersatz-Eskadron. Diese Ersatz-Eskadrons sind bei der Linien-Kavallerie bereits im Frieden von ihren Regimentern getrennt und haben ihr besonderes Offizierkorps; bei der Garde dagegen sind die Ersatz-Eskadrons im Frieden mit ihren Regimentern vereinigt (mit Ausnahme der beiden in Warschau stehenden Regimenter) und die definitive Versetzung der Offiziere zur Ersatz-Eskadron findet erst bei Eintritt der Mobilmachung statt; im vorliegenden Falle erfolgte sie am 30. September, von jedem der mobil werdenden Regimenter traten je 6 bis 8 Offiziere verschiedener Grade zur Ersatz-Eskadron.

Die mobile Formation der Garde-Kavallerie entsprach übrigens nicht den hierüber bestehenden Bestimmungen. Während die 4 Garde-Küraſſier-Regimenter in Friedens- wie in Kriegsformation die 1. Garde-Kavallerie-Division bilden, sind die übrigen 6 regulären Garde-Kavallerie-Regimenter im Frieden zu der 2. Garde-Kavallerie-Division zu 3 Brigaden vereinigt, sollen aber bei eintretender Mobilmachung unter Zutheilung der beiden dann vorhandenen Garde-Kasaken-Regimenter eine 2. und 3. Garde-Kavallerie-Division zu je 2 Brigaden bilden. Statt dessen blieb die 2. Garde-Kavallerie-Division auch bei der Mobilmachung zu drei Brigaden formirt und die Garde-Kasaken blieben ohne Divisionsverband; das eine der beiden Regimenter war auf dem Kriegsschauplatz anwesend, wie es scheint, speziell dem großen Hauptquartier zugetheilt. Die Mobilmachung wurde ausgesprochen für die 7., 8., 9., 10., 11., 12. und kaukasische Kavallerie-Division am 13. November, für die 4. und 13. Kavallerie- und die donische Kasaken-Division am 19. April, für die 2. Garde-Kavallerie-Division am 31. Juli; für die 1. Kavallerie-Division Mitte August.

Für die 20 Don-Kasaken-Regimenter ersten Aufgebotes ist der Friedens- und Kriegsstand mit geringen Abweichungen ebenfalls derselbe,

nur sind im Frieden — der Ausbildung wegen — mehr Offiziere beim Regiment als im Felde.

Der Troß eines regulären Kavallerie-Regiments besteht im Frieden aus 5 Wagen und 15 Pferden, im Kriege aus 13 Wagen und 71 Pferden — bei einem Dragoner-Regiment, welches einen zweiten vierspännigen Patronenwagen hat, aus 14 Wagen und 75 Pferden.

Der Troß eines Don-Kasaken-Regiments besteht im nicht mobilen Zustande aus 33 Packpferden, im mobilen Zustande aber aus zwei einspännigen Wagen und 75 Packpferden.

4. Artillerie.

Nach den vor dem Kriege gültigen Bestimmungen hatte die Artillerie folgende Etats:

Jede reitende Batterie (einschließlich der im Dienst befindlichen sieben donischen Batterien) hatte auf Kriegs- und Friedensfuß 6 Geschütze mit je 6 Pferden und 12 Munitionskarren (zweirädrig) mit je 3 Pferden bespannt.

Jede neunpfündige Fußbatterie hatte auf Friedensfuß 4 Geschütze mit je 6 Pferden und 2 Munitionskarren mit je 3 Pferden bespannt; auf Kriegsfuß aber 8 Geschütze mit je 6 Pferden und 24 Munitionskarren mit je 3 Pferden.

Jede vierpfündige Fußbatterie hatte auf Friedensfuß 4 Geschütze mit je 4 Pferden und 2 Munitionskarren mit je 3 Pferden, auf Kriegsfuß 8 Geschütze mit je 6 Pferden und 16 Munitionskarren mit je 3 Pferden bespannt.

Der Pferdebestand betrug im Ganzen auf Friedens- resp. Kriegsfuß:

bei einer reitenden Batterie . .	156 resp.	241 Pferde,
= = neunpfündigen Batterie	48 =	206 =
= = vierpfündigen =	40 =	152 =

Auf Friedens- und Kriegsfuß hatte jede Batterie ohne Unterschied 6 Offiziere (Batterie-Kommandeure meist Obersten oder Oberstlieutenants), der Mannschaftsstand betrug auf Friedens- resp. Kriegsfuß:

bei einer reitenden Batterie 14 Unteroffiziere, 152 Mann resp. 20 Unteroffiziere, 192 Mann,

bei einer neunpfündigen Batterie 15 Unteroffiziere, 168 Mann resp. 25 Unteroffiziere, 248 Mann,

bei einer vierpfündigen Batterie 15 Unteroffiziere, 128 Mann resp. 25 Unteroffiziere, 188 Mann.

Im März 1876 wurde die Einführung vierrädriger Munitionswagen in Stelle der zweirädrigen Munitionskarren beschlossen, und

sollte dann jede reitende Batterie 6, jede leichte Fußbatterie 8, jede schwere Fußbatterie 12 solche Wagen erhalten.

Während des Krieges hat die große Masse der Artillerie jedenfalls noch das alte Material gehabt, dagegen scheinen die reitenden Batterien zum Theil wenigstens mit dem neuen Material ausgerüstet gewesen zu sein; die reitende Artillerie, welche bei Gurkos erstem Balkan-Uebergang betheiligt war, hatte bestimmt bereits vierrädrige Wagen.

Bei der Artillerie der kaukasischen Armee war nur eine geringe Anzahl vierrädriger Wagen vorhanden, wie ausdrücklich erwähnt wird.

Zu erwähnen ist noch, daß bei der 20., 21., 39. und 41. Artillerie-Brigade die jedesmalige sechste Batterie eine Gebirgsbatterie war mit 8 dreipfündigen Geschützen mit einem Friedensstand von 15 Unteroffizieren, 110 Mann und 28 Pferden, einem verstärkten Friedensstand von 20 Unteroffizieren, 126 Mann, 73 Pferden und einem Kriegsstand von 25 Unteroffizieren, 223 Mann und 201 Pferden, — außerdem eine sehr bedeutende Anzahl Nichtstreitbarer.

Außer dem organisationsmäßigen Stand der Feldartillerie wurden folgende Neuformationen vorgenommen: für die europäische Operationsarmee wurde die Aufstellung von zwei Gebirgsbatterien zu je 8 Geschützen und von einer reitenden donischen Gebirgsbatterie von 6 Geschützen angeordnet.

Für die kaukasische Armee wurden 12 Gebirgsgeschütze über den Etat aufgestellt; je 4 davon wurden der 20. und 21. Artillerie-Brigade zugetheilt, 4 bildeten eine selbstständige „kaukasische Gebirgs-Halbbatterie". Diese Neuformationen kamen speziell gegen die aufständischen Bergvölker zur Verwendung.

Im Laufe des Feldzuges — wie es scheint im Oktober 1877 — gaben die bis dahin vierpfündigen Batterien der kaukasischen Armee zum Theil ihre Vierpfünder ab und stellten dafür Neunpfünder des Belagerungsparkes ein.

Zu erwähnen ist endlich noch, daß die Batterien der kaukasischen Armee im zweiten Theil des Feldzuges — bei den Operationen in Saganlug und gegen Erzerum — zum Theil nur mit 6 Geschützen auftraten.

5. Munitionsersatz.

Die im allgemeinen noch bis kurz vor dem Kriege gültige Organisation des Munitionsersatzes für die mobilen Truppen bestand darin, daß für jede Infanterie-Division ein „Artilleriepark" und für jede Kavallerie-Division ein „Reitender Artilleriepark" existirte. Jeder Artilleriepark führt den Munitionsersatz für seine Infanterie-

Division nebst zugehöriger Artillerie-Brigade, jeder reitende Artilleriepark denjenigen für seine Kavallerie-Division nebst zugehöriger reitender Artillerie.

Beim Uebergang auf den Kriegsfuß formirte jeder Artilleriepark einen „Fliegenden Park" von 84 Munitionskarren zur direkten Versorgung der Truppentheile und einen „Mobilen Park" mit 90 vierrädrigen Wagen zur Bildung einer mobilen Haupt-Munitionsreserve.

Noch vor Ausbruch des Krieges war eine Umänderung dieser ganzen Organisation entworfen und deren Ausführung zum Theil begonnen; ein Ende März 1877 erlassener Prikas setzte demnächst folgende Organisation fest, die momentan in der Durchführung begriffen ist.

Für jede der 48 Infanterie-Divisionen existirt ein „Fliegender Divisionspark" mit 130 vierrädrigen sechsspännigen Munitionswagen, eingetheilt in 3 Artillerie-Abtheilungen zu 22 Wagen und 2 Infanterie-Abtheilungen zu 32 Wagen; die Artillerie-Abtheilungen führen die Munition für die zur Division gehörigen 6 Batterien, die Infanterie-Abtheilungen für die zur Division gehörigen 4 Regimenter.

Für jede Kavallerie-Division besteht eine „Kavallerie-Abtheilung des fliegenden Parks" mit 24 zweirädrigen Munitionskarren (nach der allerneuesten Abänderung wahrscheinlich mit 12 vierrädrigen Wagen) — für jede Schützen-Brigade eine „Schützen-Abtheilung des fliegenden Parks" mit 16 Munitionswagen.

Außerdem werden 14 bewegliche Artillerieparks aufgestellt zu 4 Abtheilungen, im Ganzen also 56 Abtheilungen, um dem Heere den ersten Reserve-Munitionsersatz nachzuführen. Für jede der 48 Infanterie-Divisionen ist eine Abtheilung gerechnet, acht Abtheilungen bleiben dann für Neuformationen (Reserve-Divisionen) übrig.

Bis Ende 1877 war das Material für sieben bewegliche Parks — also für die Hälfte dieser ganzen Formation — in Petersburg (1. und 2.), Dünaburg (3.), Bobruisk (4.), Brest-Litewski (5. und 6.) und Kiew (7.) bereit gestellt.

Der Munitionsersatz der mobilen Truppentheile ist also jetzt in folgenden vier Staffeln organisirt:

1) Die Patronen- resp. Munitionswagen bei den Truppentheilen selbst: bei jeder Infanterie- oder Schützenkompagnie, sowie bei jedem Husaren- oder Ulanen-Regiment ein zweirädriger, bei jedem Dragoner-Regiment zwei zweirädrige, bei jeder reitenden Batterie zwölf zweirädrige oder sechs vierrädrige, bei jeder leichten Fußbatterie sechszehn zweirädrige oder acht vierrädrige. bei jeder schweren Fußbatterie vierundzwanzig zweirädrige oder zwölf vierrädrige.

2) Die fliegenden Divisionsparks und die Kavallerie- und die Schützenabtheilungen des fliegenden Parks, aus denen sich die Munitionswagen der Truppen ergänzen; sie entsprechen den vier Infanterie- und sechs Artillerie-Munitionskolonnen eines deutschen Armeekorps.
3) Die Abtheilungen der beweglichen Artillerieparks, welche den Kolonnen des deutschen Feld-Munitionsparks entsprechen.
4) Die auf der Operationsbasis oder auf den Etappenlinien angelegten Munitionsdepots, entsprechend den deutschen Haupt-Munitionsdepots.

6. Lazarethwesen.

Die Lazaretheinrichtungen der mobilen Armee gliedern sich in folgende Staffeln:

1) Die bei den Truppen selbst befindlichen Lazarethfahrzeuge: sie haben die unterwegs Erkrankten aufzunehmen. ihnen die erste Hülfe zu gewähren und sie in das nächste Hospital oder mobile Divisionslazareth abzuführen; sie entsprechen einigermaßen unseren Feld-Sanitätsdetachements.

   An diesen Lazarethfahrzeugen sind als integrirender Theil des Truppentrosses vorhanden:

   bei jedem Infanterie-Regiment von 3 resp. 4 Bataillonen: 4 resp. 5 vierspännige Krankenwagen, 1 vierspänniger Apothekerwagen und 1 einspänniges Apothekerkabriolet;

   bei jedem Kavallerie-Regiment: 1 Krankenwagen, 1 Apothekerwagen und 1 Apothekerkabriolet;

   bei jedem Schützen- oder Sappeur-Bataillon: 1 Krankenwagen und 1 Apothekerwagen;

   bei jeder Batterie: 1 Krankenwagen.

2) Die mobilen Divisionslazarethe sind bestimmt zur Pflege der Kranken während des Marsches, zu ihrer Ueberführung nach den nächsten provisorischen oder festen Hospitälern, zur Aufnahme der Verwundeten vom Schlachtfelde, zur ersten Hülfeleistung für dieselben und zur Pflege der Verwundeten bis zu ihrer Abgabe an die Hospitäler. Jedes derartige Lazareth hat Plätze für 6 Offiziere und 160 Mann und kann in zwei selbstständige Abtheilungen zerlegt werden. Das Personal eines solchen Lazarethes besteht aus 10 medizinischen Graden, 3 Offizieren und 209 Mann; das Material besteht aus 24 Krankenwagen, 6 leichten Krankenwagen, 4 Apothekerwagen, 22 Wagen für Hospitalgeräth und Zelte im Ganzen mit 223 Pferden.

Zu jedem mobilen Divisionslazareth gehört eine Krankenträger-Kompagnie mit 1 Offizier, 9 Unteroffizieren, 200 Mann.

Die mobilen Divisionslazarethe entsprechen einigermaßen unseren Feldlazarethen.

Mehrere mobile Divisionslazarethe können zu einem mobilen Hospital vereinigt werden, welches dauernd hinter der Armee folgt.

Am Tage der Schlacht sollen den mobilen Divisionslazarethen nach Möglichkeit leere Proviantwagen der Truppentheile oder der Intendanturtransporte zur Verfügung gestellt werden.

3) Die provisorischen Militärhospitäler folgen einige Tagemärsche hinter der Armee und etabliren sich auf höhere Anordnung nach Bedürfniß. Jedes Hospital hat Plätze für 30 Offiziere und 600 Mann; das Material besteht aus 24 Hospitalwagen und 3 Apothekerwagen mit zusammen 114 Pferden.

Diese Hospitäler entsprechen einigermaßen unseren stehenden Kriegslazarethen und treten, wie diese, in den Verwaltungsbereich der Etappenbehörden.

4) Gewissermaßen als vierte Staffel der Lazaretheinrichtungen ist die Regelung des Evakuationsbetriebes nach dem Innern Rußlands anzusehen.

In Rumänien existirten zwei Evakuations-Sammelpunkte: für die aus der Dobrudscha kommenden Verwundeten und Kranken in Braila mit einer Durchgangsstation für 150 Mann, und für die aus Bulgarien kommenden Verwundeten und Kranken in Frateschti mit einer Durchgangsstation für 3000 Mann. Von genannten beiden Punkten aus wurden die Verwundeten und Kranken zunächst nach Jassy transportirt, wo die Vertheilung der Kranken auf die endgültigen Bestimmungsorte geregelt und ihr Abschub nach dem Innern Rußlands theils per Bahn, theils zu Wasser bewirkt wurde.

Bis zum 20. November 1877 hatten 53 000 Verwundete und Kranke auf dem Transport nach Rußland die Durchgangsstation Jassy passirt.

In Kaukasien war Wladikaukasus zum Evakuations-Sammelpunkt bestimmt; bis zum 17. November 1877 waren 3500 Kranke und Verwundete nach Rußland durchpassirt.

Nach Einstellung der Feindseligkeiten fand die Evakuation hauptsächlich über das Schwarze Meer statt, und zwar für die Balkan-Armee von St. Stefano, für die kaukasische Armee von Poti aus.

7. Etappenwesen.

Das „Reglement für die Heeresverwaltung im Felde" vom Jahr 1868 legt zwar bereits der „Verwaltung der Kommunikationen der Armee" eine größere Bedeutung bei, als früher geschehen war, immerhin aber blieb diese Verwaltung ein erst in zweiter Linie stehender Zweig der Heeresverwaltung, wie schon daraus hervorging, daß die „Inspektion der Heereskommunikationen" nicht dem Höchstkommandirenden direkt, sondern seinem Stabschef unterstellt war. Diese „Inspektion" hatte die Aufsicht über alle im Rücken der Armee befindlichen Telegraphen, Eisenbahnen, Land- und Wasserstraßen und über die Benutzung dieser Kommunikationsmittel durch Truppen und Transporte; dagegen waren dieser Inspektion weder die im Rücken der Armee aufgehäuften Vorräthe, noch die hier stationirten Truppen unterstellt, mit Ausnahme der Zeit, wo sie die der Inspektion unterstellten Straßen benutzten.

Die Erfahrungen der nächsten Jahre — hauptsächlich wohl des deutsch-französischen Krieges — ließen es nothwendig erscheinen, eine Behörde zu schaffen, welcher nicht nur die Kommunikationsmittel, sondern die Gesammtverhältnisse im Rücken der Armee unterstellt wären.

Das zu Ende des Jahres 1876 erschienene neue „Reglement für die Heeresverwaltung im Felde" stellte daher die „Verwaltung der Kommunikationen der Armee" als fünfte große Hauptabtheilung der Feldverwaltung direkt unter den Höchstkommandirenden, und diese Verwaltung hatte die Ausführung aller derjenigen Anordnungen der obersten Heeresleitung zu besorgen, welche die Verbindungen des Heeres mit seiner Basis betrafen.

Der „Verwaltung der Kommunikationen der Armee" lag nunmehr ob, die Einrichtung und Instandhaltung der Kriegsstraßen, der Betrieb und die polizeiliche Aufsicht auf denselben, der Nachschub an Mannschaften, Pferden und Material zur Armee und der Abschub von dorther in entgegengesetzter Richtung, sowie Verwaltung aller im Rücken der Armee behufs Versorgung derselben aufgehäuften Vorräthe.

Unter dem „Chef der Kommunikationen der Armee" standen drei Abtheilungen:

1) Die Etappen-Abtheilung (ein General als Chef) — ihr waren die Kommandanten der einzelnen Etappenpunkte unterstellt, sowie das ganze auf den Etappenlinien stationirte Personal und magazinirte Material.
2) Die Kriegsstraßen-Abtheilung (ein General als Chef) — ihr waren unterstellt alle Eisenbahnen, Land- und Wasserstraßen, die Instandhaltung derselben und die Regelung des

Betriebes auf denselben; dieser Abtheilung war ferner unterstellt das nöthige Betriebs- und Arbeiterpersonal einschließlich der Eisenbahn-Bataillone.

3) Die Post- und Telegraphen-Abtheilung mit dem entsprechenden Ressort und Personal.

Im Sinne dieses Reglements wurde am 14. November 1876 General Katalei zum „Chef der Kommunikationen der Armee" ernannt, und gleichzeitig erfolgte die Ernennung der Chefs für die einzelnen Abtheilungen dieser Verwaltung; und während des ersten Theiles des Feldzuges wurde das Etappenwesen im Sinne des oben erwähnten Reglements geleitet.

Einerseits die im Verlauf des Feldzuges gesammelten praktischen Erfahrungen, andererseits die große Erweiterung, welche allmälig in Bezug auf das Etappenwesen eintrat, führten schließlich dazu, diese Organisation im Sinne einer noch größeren Selbstständigkeit umzugestalten oder vielmehr zu erweitern.

Ein am 23. Oktober 1877 vollzogener, am 30. veröffentlichter Prikas schuf als Centralstelle aller Etappenangelegenheiten die „Verwaltung der Kommunikationen der Armee und der im Rücken der Armee befindlichen Truppen".

Der Chef dieser Verwaltung, welcher ebenfalls dem Höchstkommandirenden direkt unterstellt war, hatte seinen Sitz in Bukarest zu nehmen und war mit Befugnissen des Chefs eines Militärbezirkes (etwa unsern stellvertretenden General-Kommandos entsprechend) ausgestattet.

Zu seinem Ressort gehörte die Leitung des Etappenwesens von der russischen Grenze bis zum Dislokationsbezirk der operirenden Armee, sowie die Leitung des Postwesens von der russischen Grenze bis zur Donau — die Feldpost südlich der Donau sowie das ganze Telegraphenwesen unterstand dagegen dem Chef des Stabes der Armee.

Alle Truppen der mobilen Armee, welche im Rücken derselben aufgestellt waren oder sich auf den Etappenlinien bewegten, waren dem Chef dieser Verwaltung unterstellt, mit Ausnahme der ebenfalls zur mobilen Armee gehörigen Truppen an der bessarabischen Küste, welche direkt dem Chef des Militärbezirkes Odessa untergeordnet waren.

Analog der Verwaltung eines Militärbezirkes bestand die „Verwaltung der Kommunikationen und der im Rücken der Armee befindlichen Truppen" aus einem Verwaltungsstabe, sowie aus einer Intendantur-, einer Artillerie-, einer Ingenieur-, einer Sanitäts- und einer Hospitalverwaltung, sowie aus einem Militärgerichtshof mit der Zusammensetzung und den Befugnissen des Gerichtshofes einer Militär-Bezirksverwaltung.

Der Chef des Verwaltungsstabes stand an der Spitze der eigentlichen früheren Etappenabtheilung, welche in drei Strecken getheilt war: Strecke Jassy—Braila, Strecke Braila—Simniza und Bulgarische Strecke; zur Strecke Jassy—Braila gehörte übrigens auch die Bahnlinie Jassy—Bender; hinter Bender dagegen standen die Bahnlinien nicht mehr unter der Feldverwaltung, sondern unter der gewöhnlichen Reichsverwaltung.

Der Verkehr auf den Eisenbahnlinien der genannten drei Strecken wurde von je einem Stabsoffizier geleitet, unter welchem wiederum die einzelnen Eisenbahnstations-Kommandanturen standen.

Befand sich an demselben Orte eine Etappen-Kommandantur und eine Eisenbahnstations-Kommandantur, so war letztere der ersteren untergeordnet.

Die Intendantur-Verwaltung bestand aus einer Zahl-, einer Materialien- und einer Verpflegungs-Abtheilung.

Die Artillerie-Verwaltung verfügte über das ganze im Rücken der Armee befindliche Artilleriematerial.

Die Ingenieur-Verwaltung hatte die Aufsicht und Instandhaltung aller im Rücken der Armee befindlichen militärischerseits benutzten Baulichkeiten; die Aufsicht und Instandhaltung der Donaubrücken und aller sonstigen Uebergänge über diesen Fluß, sowie überhaupt aller Fluß- und Gebirgsübergänge im Rücken der Armee; die Aufsicht über alle Eisenbahnen einschließlich der rumänischen nebst allem rollenden Material derselben, sowie die Oberleitung des technischen Betriebes auf denselben.

Der Ingenieur-Verwaltung ist zu diesem Zweck eine besondere Eisenbahn-Abtheilung unterstellt, sowie die zur Armee gehörigen Eisenbahn-Bataillone.

Die Sanitäts- und die Hospital-Verwaltung hatten eine ihren Aufgaben entsprechende Organisation. Durch unausgesetzte Evakuirung von Kranken nach dem Innern des Reiches wurde nach Möglichkeit für Leerung der in vorderer Linie befindlichen Hospitäler gesorgt.

General Katalei, Chef der bisherigen „Verwaltung der Kommunikationen der Armee" wurde zum Kommandeur der 3. Garde-Infanterie-Division ernannt; Chef der neuen „Verwaltung der Kommunikationen der Armee und der im Rücken der Armee befindlichen Truppen" wurde General Drentelen; sein Stab, sowie die ihm unterstellten Verwaltungen und die oben erwähnten drei Etappen-Strecken waren bis Mitte November 1877 sämmtlich organisirt.

8. Intendantur und Verpflegung.

Die höchste Instanz des gesammten Verpflegungswesens der mobilen Armee ist die Feld-Intendantur-Verwaltung, eine der fünf Hauptabtheilungen der Feld-Verwaltung der Armee und dem Höchstkommandirenden direkt unterstellt. An ihrer Spitze steht der Chef der Feld-Intendantur-Verwaltung, unter ihm fungiren die Korps-, Divisions- und Abtheilungs-Intendanturen, außerdem sind ihm unterstellt die Intendantur-Verwaltungen der dem Kriegsschauplatz benachbarten Militärbezirke, sowie die im Laufe der Operationen in dem besetzten Gebiete eingerichteten lokalen Intendantur-Verwaltungen.

Die nöthigen Vorräthe für die Verpflegung der Armee werden von Seiten der Feld-Intendantur-Verwaltung beschafft entweder durch direkte Operationen (Ankauf, Lieferungsverträge) des Chefs der Intendantur-Verwaltung, oder in seinem Auftrage durch Operationen der Bezirks-Intendantur-Verwaltungen oder der lokalen Intendantur-Verwaltungen; aus den so beschafften Vorräthen werden die Truppentheile versorgt durch Vermittelung der Korps-, Divisions- und Abtheilungs-Intendanturen.

Die Transportmittel, welche die Verbindung zwischen den Magazinen und den Truppentheilen herstellen, zerfallen in die Proviantwagen der Truppentheile selbst und die eigenen Proviantwagen der Intendantur.

Die Proviantwagen der Truppentheile — für jedes Infanterie-Regiment 16 resp. 17 (je nachdem es ein Regiment zu 3 Bataillonen oder zu 4 Bataillonen ist), für jedes Kavallerie-Regiment 5, für jedes Schützen- oder Sappeur-Bataillon 4, für jede Fuß- oder reitende Batterie 2 — sind vierspännig und haben Zwieback und Graupen für 5, Speck und Salz für 3 Tage geladen, so daß durch den Inhalt dieser Wagen mit Zuhülfenahme des direkt bei den Truppen befindlichen eisernen Bestandes die Verpflegung mit Brot oder Zwieback auf 8, mit Graupen und Salz auf 5 und mit Speck auf 3 Tage sichergestellt ist.

Außerdem verladen die Proviantwagen für den Pferdebestand des betreffenden Truppentheils eine zweitägige Ration für die Reit- und eine viertägige für die Zugpferde, zu welchem Zweck die Ausrüstung der Truppentheile mit Proviantwagen so bemessen ist, daß bei der Kavallerie und Artillerie auf jeden Wagen nur halbsoviel Mannschaften angewiesen sind, als bei den Fußtruppen.

Die Proviantwagen der Truppentheile entsprechen also unseren Proviantkolonnen, welche — für jedes Armeekorps fünf zu 30 vierspännigen Wagen — ungefähr den viertägigen Bedarf an Mundverpflegung für das Armeekorps mit sich führen.

Außer diesen Proviantwagen der Truppentheile verfügt die Intendantur selbstständig über eigene Proviantfahrzeuge, welche, entsprechend unseren Fuhrparkskolonnen, in sogenannte Intendanturtransporte formirt sind.

Die Zahl der für eine Armee aufzustellenden Intendanturtransporte soll je nach Bedarf besonders bestimmt werden. Jeder Transport, aus 350 normalmäßig mit zwei Pferden bespannten Wagen bestehend, soll für eine Infanterie-Division nebst zugehöriger Artillerie-Brigade, zwei reguläre Kavallerie-Regimenter, ein Kasaken-Regiment, eine reitende Batterie und die entsprechenden Spezialtruppen einen zehntägigen Bedarf an Mundvorrath und einen dreitägigen Bedarf an Körnerfutter führen, außerdem einen vollständigen zehntägigen Vorrath für das Personal und die Bespannung des Transports selbst.

Ein zweispänniger Wagen unserer Fuhrparkkolonnen — für jedes Armeekorps kommen organisationsmäßig fünf zu je 80 Wagen zur Aufstellung — faßt nach den Anschlägen unseres Generalstabes entweder 800 volle Mundportionen oder 177 Rationen.

Eine russische Infanterie-Division zu 12 Bataillonen nebst den oben angeführten Truppentheilen ist in runder Summe auf einen Verpflegungsstand von 18 000 Mann zu veranschlagen; ein zehntägiger Bedarf ergiebt also 180000 Portionen, zu deren Transport nach obigem Satz 225 Wagen erforderlich sein würden.

Der Pferdebestand jener Truppentheile — Reit-, Zug- und Troßpferde — ist auf 4300 Pferde zu veranschlagen, ein dreitägiger Bedarf beträgt also rund 13 000 Rationen, wozu noch für die 700 Pferde des Transportes ein zehntägiger Bedarf mit 7000 Rationen hinzuzurechnen ist. In Summa sind also 20 000 Rationen zu verladen, wozu nach obigem Satz 113 Wagen nothwendig sind. Diese Rechnung würde im Ganzen 338 Wagen erfordern, während thatsächlich der russische Intendanturtransport 350 Wagen enthält; die Berechnung der Portionen und Rationen und der Belastungsfähigkeit der Fahrzeuge scheint also im Allgemeinen nach den bei uns gültigen Grundsätzen geschehen zu sein.

Von den weiter unten zu erwähnenden, erst im Laufe des Jahres 1877 gegebenen organisatorischen Bestimmungen in einigen unwesentlichen Punkten abweichend, wurden bei Beginn des Krieges für die 14 Divisionen der zunächst zum Einmarsch in Rumänien bestimmten 7 Korps 14 Transporte zu je 350 Wagen aufgestellt, mit zusammen 44 Offizieren, 18 Beamten und 6000 Mann; von den 4900 Wagen waren 3000 mit je 3 Pferden, 1900 mit je 2 Pferden bespannt; außerdem führten die Transporte zehn Prozent ihrer Bespannung als Vorrathspferde mit sich.

Im weiteren Verlauf des Krieges wurden, wie es scheint, noch zehn Transporte zu 350 zweispännigen Wagen aufgestellt, mit zusammen 33 Offizieren, 4 Beamten und 433 niederen Chargen; das Fahrerpersonal dieser Transporte bestand nicht wie bei jenen ersten Transporten aus Militärmannschaften (Troßgemeinen), sondern aus Civilpersonen, welche ebenso wie die Wagen und Bespannungen gemiethet waren; die Wagen und Bespannungen der zuerst aufgestellten Transporte waren dagegen Staatseigenthum.

Jene ersten 14 Transporte hießen daher „Kronstransporte", jene letzteren 10 aber „gemiethete Transporte".

Zum Schluß mögen hier die Grundzüge folgen über Organisation und Formation dieser Transporte nach den Bestimmungen des durch Prikas vom 13. Mai 1878 veröffentlichten Reglements.

Die gesammten Intendanturtransporte der mobilen Armee stehen unter einem „Chef der Intendanturtransporte" (General), welcher dem Chef des Stabes der Armee — also nicht dem Chef der Intendantur-Verwaltung — direkt unterstellt ist.

In Bezug auf das Personal der Intendanturtransporte hat der Chef des Stabes der Armee die Gerechtsame eines Korpskommandeurs, der Chef der Intendanturtransporte diejenigen eines Divisionskommandeurs.

An der Spitze eines jeden Transportes steht ein Transportkommandeur (Stabsoffizier oder Hauptmann resp. Rittmeister) mit den Gerechtsamen eines selbstständigen Bataillonskommandeurs.

Jeder Transport ist in vier gleichmäßig zusammengesetzte und zu eventueller selbstständiger Verwendung eingerichtete Abtheilungen formirt, jede Abtheilung mit dem zehntägigen Bedarf für 3 bis 4 Bataillone, 3 bis 4 Eskadrons und 1 bis 2 Batterien, und unter einem Oberoffizier als Abtheilungskommandeur mit den Gerechtsamen eines Kompagniekommandeurs.

Das Personal einer jeden Abtheilung bildet eine Troßkompagnie.

Die Bewaffnung ist für die Hälfte der Mannschaft Beile, für die andere Hälfte Gewehre mit 30 Patronen pro Gewehr; die Chargen haben Säbel und Revolver. — An Schanzzeug führt jeder Transport an den Wagen befestigt: 200 kleine Spaten, 40 große Spaten, 40 Spitzhacken und 8 Brecheisen.

Die Formation des Transportes geschieht in dem im Mobilmachungsplan bestimmten Orte unter der Aufsicht des betreffenden Gouvernements-Truppenchefs und speziell bei der an dem betreffenden Orte stationirten Lokaltruppen-Abtheilung, welche zur Bildung eines

Kadres an den Transport 1 Offizier, 6 Unteroffiziere und 12 Gemeine abzugeben hat.

Die Mannschaft wird ergänzt durch Einziehen von Urlaubern, die Pferde werden durch Aushebung beschafft, die Offizierstellen meist mit inaktiven Offizieren besetzt.

Die ebenfalls erst bei Eintritt der Mobilmachung zu beschaffenden Wagen — welche sämmtlich eiserne Achsen haben müssen — sollen normalmäßig zweispännig und dürfen nur ausnahmsweise vierspännig oder dreispännig sein.

Dritter Abschnitt.

Die Ersatztruppen.

1. Infanterie.

Für die Ersatztruppentheile der Infanterie bestehen im Frieden keine Kadres. Bei Eintritt der Mobilmachung wird für jedes Infanterie-Regiment ein Ersatz-Bataillon formirt, welches aber mit dem betreffenden Feld-Regiment in keiner direkten Verbindung steht. Mit Ausnahme der 12 Garde-Ersatz-Bataillone, welche die Namen der korrespondirenden Regimenter führen — z. B. „Ersatz-Bataillon des Preobaschenskischen Leib-Garde-Regiments" — werden die übrigen Ersatz-Bataillone mit einfachen Nummern bezeichnet: Grenadier-Ersatz-Bataillon 1 bis 16, Armee-Ersatz-Bataillon 1 bis 164. Für jede Schützen-Brigade wird ebenfalls ein Ersatz-Bataillon formirt; es giebt also 1 Garde-, 5 Armee- und 1 kaukasisches Ersatz-Schützen-Bataillon.

Jedes Ersatz-Bataillon zerfällt in den „festen Stamm" und den „wechselnden Bestand", ersterer als Rahmen und zur Ausbildung bestimmt, letzterer zur Abgabe des Ersatzes an die Feldtruppen.

Der Stamm soll, abgesehen von einer Anzahl Nichtstreitbarer, bestehen aus 10 Offizieren, 40 Unteroffizieren, 10 Spielleuten und 64 Gefreiten; der wechselnde Bestand aus 16 Offizieren und 1000 Mann. Eine Versetzung von Offizieren vom Stamm zum wechselnden Bestand und umgekehrt innerhalb desselben Bataillons wird, wie jede wirkliche Versetzung, durch kaiserlichen Prikas angeordnet und publizirt.

Zum Stamm soll beim Eintritt der Mobilmachung das Feld-Regiment abgeben: 1 Stabsoffizier als Kommandeur, 4 ältere Offiziere als Kompagnieführer und 1 jüngeren Offizier als Adjutanten, sowie die Hälfte der übrigen Mannschaften; die andere Hälfte des Stammes ist aus einberufenen Urlaubern zu bilden. Der Mannschaftsstand des „wechselnden Bestandes" wird theils aus Urlaubern, theils aus Rekruten zusammengesetzt; die übrigen Offizierstellen des Stammes sowie die meisten des wechselnden Bestandes wurden mit inaktiven Offizieren besetzt.

Thatsächlich gaben die Regimenter je 1 Stabsoffizier, 2 Kapitäns oder Stabskapitäns, 2 Lieutenants und 1 Unterlieutenant an das Ersatz-Bataillon ab.

Im Laufe des Feldzuges traten vielfach Versetzungen ein: Linien-Offiziere des Stammes wurden zu den Feld-Regimentern versetzt, dafür häufig Linien-Offiziere immobiler Regimenter in die festen Stämme. Auch Linien-Offiziere der Feld-Regimenter wurden bisweilen in den wechselnden Bestand ihrer Ersatz-Bataillone versetzt — wahrscheinlich waren dies wohl Verwundete oder Rekonvaleszenten.

Für die Ersatz-Bataillone der Garde, welche alle in Petersburg, sowie für diejenigen der Grenadiere und Schützen, welche alle in Moskau formirt wurden, wurde je ein besonderer Inspekteur mit den Befugnissen eines Divisions-Kommandeurs ernannt. Die Ersatz-Bataillone der Linien-Regimenter standen, wie es scheint, direkt unter demjenigen Militär-Bezirks-Kommando, innerhalb dessen Grenzen sie sich befanden.

Der Beschleunigung wegen erfolgt die Formirung der Ersatz-Bataillone kompagnieweise möglichst im Mittelpunkte des bezüglichen Ergänzungsbezirkes mit besonderer Rücksichtnahme auf die besten und bequemsten Verbindungen. Die nothwendige Bekleidung und Ausrüstung und die nöthigen Waffen liegen bereits an den Kompagnie-Formationspunkten bereit, so daß die Kompagnien eingekleidet und bewaffnet nach dem Bataillons-Formationsort abrücken können.

Werfen wir einen Blick auf den Zeitraum, den die Formation der Ersatz-Bataillone in Anspruch nahm, so erhalten wir folgende Daten:

Am 13. November wurde die Mobilmachung ausgesprochen für 16 Divisionen in Europa und für 4 Divisionen in Kaukasien; am 14. November — dem ersten Mobilmachungstage — wurden für alle 80 Ersatz-Bataillone die Kommandeure ernannt.

Es hatten ihre Formation beendet:

bis zum	10.	Mobilmachungstage	1	Bat.	in	Europa	—	Bat.	im	Kaukasus,	
"	14.	"	1	"	"	"	—	"	"	"	
"	15.	"	1	"	"	"	—	"	"	"	
"	18.	"	1	"	"	"	—	"	"	"	
"	29.	"	6	"	"	"	—	"	"	"	
"	31.	"	11	"	"	"	—	"	"	"	
"	34.	"	19	"	"	"	3	"	"	"	
"	35.	"	5	"	"	"	—	"	"	"	
"	37.	"	2	"	"	"	5	"	"	"	
"	49.	"	8	"	"	"	4	"	"	"	
"	50.	"	—	"	"	"	1	"	"	"	
"	54.	"	6	"	"	"	1	"	"	"	
"	68.	"	—	"	"	"	2	"	"	"	
Termin unbekannt:			3	"	"	"	—	"	"	"	
			64				16				

Ein verändertes Bild zeigt die Formation der Ersatz-Bataillone der zweiten Mobilmachungsserie. Nehmen wir hier den 19. April — Tag der Ernennung der Kommandeure der Ersatz-Bataillone — als ersten Mobilmachungstag, so vollendeten ihre Formation:

bis zum	2.	Mobilmachungstage	1	Bat.	in	Europa	—	Bat.	im	Kaukasus,	
"	7.	"	1	"	"	"	—	"	"	"	
"	8.	"	3	"	"	"	3	"	"	"	
"	10.	"	2	"	"	"	—	"	"	"	
"	14.	"	1	"	"	"	2	"	"	"	
"	17.	"	1	"	"	"	—	"	"	"	
"	18.	"	—	"	"	"	1	"	"	"	
"	19.	"	2	"	"	"	—	"	"	"	
"	21.	"	1	"	"	"	—	"	"	"	
"	23.	"	1	"	"	"	—	"	"	"	
"	24.	"	—	"	"	"	1	"	"	"	
"	25.	"	—	"	"	"	1	"	"	"	
"	26.	"	—	"	"	"	4	"	"	"	
"	30.	"	4	"	"	"	—	"	"	"	
Termin unbekannt:			3	"	"	"	—	"	"	"	
			20				12				

Zu obigen Daten ist Folgendes zu bemerken:

1) Die Formation ist diesmal weit schneller beendet als bei der ersten Serie; der Grund hiervon ist zu suchen theils in günstigeren Wetterverhältnissen, theils in verbesserter Technik der Mobil-

machungseinrichtung; so wurden z. B. diesmal diejenigen Einberufenen, welche mehr als 25 km Wegs bis zum Einberufungsorte hatten, von ihren Gemeinden je drei auf einem Wagen befördert.

2) Das Bataillon, welches seine Formation bereits am zweiten Mobilmachungstage beendet hatte, gehörte zur 3. Division, Nischnei-Nowgorod, welcher Ort sich bereits bei der ersten Mobilmachung (I., 6.) durch auffallend schnelle Gestellung seiner Mannschaft ausgezeichnet hatte. Der Termin, wann die anderen drei Bataillone dieser Division ihre Formation beendet, ließ sich leider nicht feststellen.

In der dritten Mobilmachungsserie wurde — wie schon gesagt — die Mobilmachung ausgesprochen für die drei Garde-Divisionen, die 1. Grenadier-, 24. und 26. Infanterie-Division am 31. Juli, für die 2. und 3. Grenadier-Division Mitte August; die Ernennung der Kommandeure der Ersatz-Bataillone für die genannten Divisionen erfolgte am 16. August resp. 10. September.

Die Formation der Ersatz-Bataillone war beendet:

bei der	1.	Garde-Division	bis	zum	9.	September,
= =	2.	=	=	=	=	3.	=
= =	3.	=	=	=	=	19.	August,
= =	1.	Grenadier-Division	bis	zum	13.	August,
= =	2.	=	=	=	=	29.	=
= =	3.	=	=	=	=	26.	=
= =	24.	Infanterie-	=	=	=	15.	September,
= =	26.	=	=	=	=	31.	August.

Für die Ausbildung der Rekruten war früher für Friedensverhältnisse ein Zeitraum von sechs Monaten, für Kriegsverhältnisse ein solcher von vier Monaten festgesetzt; Anfang Januar 1877 wurde für die Dauer der Kriegszeit bestimmt, daß die Ausbildung der Rekruten derartig zu bewerkstelligen sei, daß sie nach zwei Monaten zur Noth kriegsbrauchbar seien. Die Ausbildung, für welche eine Reihe von Spezialanweisungen gegeben wird, soll sich erstrecken auf Instruktion, Schießen, Turnen, Bajonettfechten; je sechs Rekruten sollen von einem Lehrmeister ausgebildet werden.

Ein Prikas vom 22. Januar 1878 ergänzt jene Bestimmungen dahin, daß die Rekruten während der ersten vier Wochen in der Kenntniß und Behandlung des Gewehrs zu unterrichten und im Schießen mit Platzpatronen zu üben sind; die nächsten vier Wochen sind zum Schulschießen mit scharfen Patronen bestimmt. — Daneben soll von der

dritten Woche an die Uebung im geschlossenen und zerstreuten Gefecht betrieben werden, verbunden mit Einübung der Signale. — Bleiben die Rekruten noch länger als acht Wochen beim Ersatz-Bataillon, so sind besondere Schießübungen vorzunehmen.

Alle Rekruten ohne Ausnahme sind mit dem Berdan-Gewehr auszubilden — außerdem die für den europäischen Schauplatz bestimmten Mannschaften mit dem Krünka-Gewehr, die für den asiatischen Schauplatz bestimmten aber mit dem Karle-Gewehr.

2. Kavallerie.

Bereits im Frieden besteht für jedes reguläre Kavallerie-Regiment eine Ersatz-Eskadron mit 7 Offizieren (darunter ein Regiments-Bereiter und ein Gehülfe desselben), 189 Mann und 120 Pferden; die Remonten des Regiments werden bei der Ersatz-Eskadron zugeritten.

Die Ersatz-Eskadrons der Garde sind im Frieden mit ihren Regimentern vereinigt und werden erst bei eintretender Mobilmachung — wo auch erst die definitve Versetzung der Offiziere von den Feld-Regimentern zu den Ersatz-Eskadrons erfolgt — zu einer Brigade vereinigt.

Die Armee-Ersatz-Eskadrons sind schon im Frieden von ihren Regimentern getrennt und bilden von je zwei Divisionen zusammen eine Ersatz-Kavallerie-Brigade zu 6 Eskadrons.

Im Falle einer Mobilmachung gliedert sich die Ersatz-Eskadron ebenfalls in „festen Stamm" und „wechselnden Bestand".

Der „feste Stamm", aus der Mehrzahl der im Frieden zur Ersatz-Eskadron gehörenden Offiziere und Mannschaften bestehend, hat die Remonten zuzureiten und Rekruten auszubilden; der „wechselnde Bestand", aus den als Kriegsaugmentation eingezogenen Urlaubern und Rekruten bestehend, formirt bei Eintritt der Mobilmachung eine „erste Marsch-Eskadron" in Stärke von 3 Offizieren, 114 Mann. Sobald diese Marsch-Eskadron zur Kompletirung des Feld-Regiments nach dem Kriegsschauplatz abgerückt ist, formirt die betreffende Ersatz-Eskadron in derselben Art eine zweite Marsch-Eskadron, sobald diese nach dem Kriegsschauplatz abgerückt ist, eine dritte u. s. w. nach Bedürfniß.

Bei Eintritt der Mobilmachung im November 1876 wurden in jede Ersatz-Eskadron der 4., 5. und 6. Ersatz-Brigade je 207 Rekruten und eine bedeutende Zahl Remonten eingestellt und wurden die ersten Marsch-Eskadrons formirt; eine im März 1877 auf Befehl des Großfürsten Nikolaus abgehaltene Inspizirung dieser Marsch-Eskadrons erklärte sie sämmtlich für völlig ausgebildet und marschbereit.

Im April 1877 werden die ersten Marsch-Eskadrons bei allen übrigen Ersatz-Eskadrons gebildet, auch bei denjenigen der nicht mobili-

sirten Regimenter; am 5. Mai werden bei allen Regimentern der 1., 2., 3., 4., 5., 6., 13., 14. Kavallerie-Division je 3 Offiziere des Feld-Regiments in den „wechselnden Bestand" der betreffenden Ersatz-Eskadron versetzt.

Im Laufe des Oktober 1877 finden bei allen mobilen Linien-Kavallerie-Regimentern Versetzungen von je 2 bis 3 Offizieren des Feld-Regiments in den „wechselnden Bestand" der Ersatz-Eskadrons statt; es scheint dies darauf hinzudeuten, daß zu dieser Zeit die ersten Marsch-Eskadrons nach dem Kriegsschauplatz gingen und bei den Ersatz-Eskadrons der mobilen Regimenter die zweiten Marsch-Eskadrons formirt wurden.

Thatsache ist, daß nicht nur die ersten, sondern auch die zweiten Marsch-Eskadrons zu den mobilen Regimentern abgerückt und daß bei den betreffenden Ersatz-Eskadrons überall die dritten Marsch-Eskadrons formirt worden sind.

Bei den Ersatz-Eskadrons der nicht mobilen Regimenter sind die im April 1877 formirten ersten Marsch-Eskadrons nicht zu ihren Regimentern gestoßen, und natürlich sind dort auch keine zweiten Marsch-Eskadrons formirt worden.

Für die Garde erfolgte, wie schon gesagt, die definitive Formation des Offizierkorps der Ersatz-Eskadrons erst bei Eintritt der Mobilmachung.

Im Laufe des September 1877 werden von jedem Regiment der 2. Garde-Kavallerie-Division je 7 Offiziere zum „festen Stamm" und je 3 Offiziere zum „wechselnden Bestand" der betreffenden Ersatz-Eskadrons versetzt.

Auffallend für unsere Anschauungen ist der Umstand, daß die Ersatz-Eskadrons meist von Obersten kommandirt werden, welche, wie es scheint, sogar die Stellung eines Regiments-Kommandeurs haben, wenigstens wird z. B. der Kommandeur der Ersatz-Eskadron des Mariopulschen Husaren-Regiments unter Beförderung zum General direkt zum Kommandeur einer auf dem Kriegsschauplatz befindlichen Brigade ernannt.

3. Artillerie.

Für die reitende Artillerie existirten bereits auf Friedensfuß zwei Ersatz-Batterien mit je 6 bespannten Geschützen; für die Fuß-Artillerie waren bis zum Herbst 1876 keine Kadres vorhanden, und es existirten bis dahin auch keine Bestimmungen über die eventuelle Aufstellung derselben.

Ein Prikas vom 19. Oktober 1876 brachte hierüber folgende Festsetzungen:

Auf Kriegsfuß sollten 48 Fuß-Reserve-Batterien und 48 Fuß-Ersatz-Batterien zu je 8 Geschützen aufgestellt werden; als Kadres für diese 96 Batterien sollten auf Friedensfuß 24 Ersatz-Batterien (mit Einrechnung der Lehr-Fuß-Batterie) gehalten werden, mit vollem Mannschaftsstand für 8 Geschütze sowie mit Bespannung für 4 Geschütze und 2 Munitionswagen.

Bei Eintritt der Mobilmachung sollten die 4 Züge jeder dieser Batterien den Stamm für die Formation von 4 Batterien — 2 Reserve- und 2 Ersatz-Batterien — abgeben; aus den betreffenden Zügen der Lehr-Fuß-Batterie sollten 2 Garde-Fuß-Ersatz-Batterien formirt werden, aus den betreffenden Zügen der 23 Stamm-Ersatz-Batterien aber 46 Armee-Fuß-Ersatz-Batterien.

Vorläufig sollten aber nicht alle 24, sondern nur 12 Ersatz-Stamm-Batterien aufgestellt werden, auf welche Zahl die bereits vorhandene Lehr-Fuß-Batterie in Anrechnung zu bringen war, und zwar sollten diese 12 Ersatz-Batterien in 4 Brigaden zu je 3 Batterien formirt werden, die 1. in Nowgorod, die 2. in Smolensk, die 3. in Kursk, die 4. in Taganrog.

Um für die Besetzung der im Kriegsfalle neu aufzustellenden Reserve- und Ersatz-Batterien eine Anzahl Kommandeure bereit zu halten, wurde ferner bestimmt, daß im Friedens-Etat einer jeden Feld- und Ersatz-Brigade je ein überzähliger Kapitän zu führen sei.

Da der Anfang zur Ausführung dieser Bestimmungen aber fast mit dem Beginn der Mobilmachung zusammenfiel, so gestaltete sich die thatsächliche Entwickelung nicht diesem Plane gemäß.

Die Aufstellung der Reserve-Batterien ging ohne jede Anlehnung an vorhandene Kadres vor sich, worüber weiter unten das Nähere mitgetheilt werden wird.

Die Aufstellung der Ersatz-Batterien ging in folgender Art vor sich:

Auf Grund des erwähnten Prikas wurden zunächst 4 Brigaden mit zusammen 11 Batterien formirt; die bereits vorhandene Lehr-Fuß-Batterie galt als 12. und wurde bei der nur mit 2 Batterien aufzustellenden 1. Brigade gezählt.

Es hatten demnächst ihre Formation vollendet:

Der Stab der 1. Brigade am 21. Dezember 1876, die beiden Batterien dieser Brigade erst am 20. Februar 1877,
der Stab und alle drei Batterien der 2. Brigade am 30. November 1876,
" " " " " " " 3. " " 26. Dezember "
" " " " " " " 4. " " 3. " "

Am 16. April 1877 wurde demnächst angeordnet, für jede der 4 Brigaden je weitere 3 Batterien zu formiren.

Diese Formationen waren beendet:

für die 1. Brigade am 13. Mai 1877,
" " 2. " " 2. " "
" " 3. " " 13. " "
" " 4. " " 13. " "

so daß mit Einschluß der der 1. Brigade zugezählten Lehr-Fuß-Batterie jetzt 24 Fuß-Ersatz-Batterien existirten.

Am 5. September 1877 wurde angeordnet: Die bisherige reitende Lehr-Batterie als 3. reitende Ersatz-Batterie, sowie aus der bisherigen Lehr-Fuß-Batterie zwei Garde-Fuß-Ersatz-Batterien zu formiren; nachdem diese Formationen bis zum 25. September ausgeführt, existirten nunmehr 25 Fuß- und 3 reitende Ersatz-Batterien.

Vierter Abschnitt.

Die Lokaltruppen.

1. Linien-Bataillone.

Die Linien- (d. h. Kordon-) Bataillone sind im kaukasischen, orenburgischen, turkestanischen, west- und ostsibirischen Bezirk dislozirt und sind sowohl zu Besetzungszwecken wie zu Streifzügen in jenen Gegenden bestimmt.

Bei Beginn des Krieges existirten 7 kaukasische, 6 ostsibirische, 4 westsibirische, 2 orenburgische und 17 turkestanische Linien-Bataillone mit verschiedenen Friedensstärken von 400 bis 500 Mann und mit einer Kriegsstärke von 1000 Mann; auch sind die 4 turkestanischen Schützen-Bataillone hierher zu rechnen.

Im Frühjahr 1878 wurden 8 turkestanische Reserve-Bataillone, im Sommer 1878 7 kaukasische Linien-Bataillone — Nr. 8 bis 14 — neu formirt.

2. Festungs-Infanterie.

Die Festungs-Infanterie-Bataillone sollen bei eintretender Mobilmachung in Regimenter zu je 4 Bataillonen umgewandelt werden und sind in erster Linie zu Festungsbesatzungen bestimmt.

Im Jahre 1876 existirten 23 Festungs-Infanterie-Bataillone mit einem Friedensstande von je 26 Offizieren und etwa 400 Mann (nur das Bataillon Alexandropol an der türkisch-asiatischen Grenze 900 Mann), während der Etat eines auf Kriegsfuß formirten Festungs-Regiments 79 Offiziere und etwa 4000 Mann betrug.

Ueber die Kriegsaugmentation dieser Bataillone, d. h. ihre Umwandlung in Regimenter, liegen folgende Angaben vor.

Das Regiment Alexandropol hatte seine Formation beendet am 18. Dezember, die Regimenter Kertsch I. und Kertsch II. am 22. Dezember; der Befehl zur Kriegsformation ist wahrscheinlich bei Beginn der Mobilmachung ertheilt.

Die Regimenter Bender, Bobruisk, Dünaburg I. und Dünaburg II. sind Mitte April 1877 jedenfalls bereits formirt gewesen; wann der Befehl zur Kriegsformation gegeben und wann diese letztere beendet, ist nicht ersichtlich. — Im April 1877 geben die Regimenter Bender und Bobruisk je ihre dritten und vierten, die beiden Dünaburg-Regimenter je ihre zweiten, dritten und vierten Bataillone ab behufs Formation von Reservetruppen, worauf alle vier Regimenter sich durch entsprechende Neuformationen wieder auf je vier Bataillone setzen. — Am 12. August desselben Jahres müssen die Regimenter Dünaburg I. und II. und Bobruisk abermals ihre dritten und vierten Bataillone abgeben zur Formation von Reservetruppen und sich dann neu ergänzen.

Für die Regimenter Nowogeorgiewsk I., II., III. und IV. scheint der Formationsbefehl im Laufe des Januar 1878 ergangen zu sein; die Formation der Regimenter ist bis Anfang März beendet. — Infolge eines bereits am 31. Januar gegebenen Befehls müssen die vier Regimenter sofort nach beendeter Formation je zwei Bataillone zur Formation von Reservetruppen abgeben; eine Ergänzung der fehlenden Bataillone scheint nicht erfolgt zu sein.

Ueber die Verwandlung der Bataillone Kronstadt I., II., III. und Ivangorod I. und II. liegen positive Angaben nicht vor; da aber am 2. Juni 1878 ein Brigadekommando für die Festungs-Infanterie-Brigade Ivangorod und am 13. Juni ein Divisionskommando für die Festungs-Infanterie-Division Kronstadt errichtet worden, so darf man annehmen, daß die Formation jener Regimenter damals mindestens beschlossen, wahrscheinlich sogar schon im Gange gewesen ist.

Da im Laufe des Juni sowohl in Kronstadt wie in Sweaborg Kommandos über die Truppen der Küstenvertheidigung geschaffen wurden, so läßt sich ferner annehmen, daß für die Regimenter Sweaborg I., II., III. und Wiborg dieselben Verhältnisse obgewaltet haben, wie für die Kronstädter Regimenter.

Die Bataillone Brest-Litewski I., II., III. scheinen nicht auf Kriegsfuß gebracht worden zu sein.

Ueber die Grenzen der planmäßigen Organisationen hinaus wird am 24. Juli 1878 das Regiment Alexandropol II. neu formirt.

Betrachten wir die Formationsverhältnisse dieser Regimenter etwas näher, so sind von einem Friedensstand von je 26 Offizieren und 400 Mann, mit Einrechnung der abgegebenen Bataillone augmentirt worden:

Kertsch I., II.	} auf je 60—70 Offiziere, 4000 Mann				
Nowogeorgiewsk I., II., III., IV.					
Bender	auf	100	"	6000	"
Bobruisk	auf	130	"	8000	"
Dünaburg I. und II.	auf je	150	"	9000	"

Alexandropol von 26 Offizieren, 900 Mann auf etwa 130 Offiziere, 8000 Mann;

wobei überall angenommen wird, daß auch für die Festungs-Bataillone ebenso wie für die Lokal-Bataillone der Offizier-Etat eines Bataillons auf 16 Offiziere herabgesetzt worden, obgleich dies in den vorliegenden Quellen nirgends direkt gesagt ist; anderenfalls würde sich die Zahl der Offiziere überall um etwa 20 Prozent erhöhen.

Streng genommen, haben wir hier also lauter Neuformationen, denen die vorhandenen schwachen Stämme allerdings einigen Halt gaben.

Der Mannschafts-Ersatz wurde zum größern Theil durch Urlauber bewirkt, zum kleineren Theil durch Rekruten aus der ersten Kategorie der Opoltschenije.

Der Offizier-Ersatz wurde bewirkt zum größten Theil durch Wiederanstellung inaktiver Offiziere aller Grade, ferner durch starkes Avancement in dem ursprünglichen Offizierkorps, sowie endlich durch Versetzung von Offizieren aus den Feld-Regimentern; so erhielt z. B. das Regiment Bobruisk an einem Tage (Anfang August 1877) 15 Offiziere aus verschiedenen Feld-Regimentern. Die Kommandeure der Stamm-Bataillone wurden fast durchgehends die Kommandeure der neuen Regimenter; Bataillonskommandeure wurden meist neuernannte Majore der Feld-Regimenter.

3. Festungs-Artillerie.

Die Festungs-Artillerie, welche bis dahin aus 55 selbstständigen Kompagnien bestand, wurde im Jahre 1876 einer völligen Neugestaltung, verbunden mit einer sehr bedeutenden Vermehrung, unterworfen, indem die Aufstellung von 50 Bataillonen zu je 4 Kompagnien ins Auge gefaßt wurde.

Im März 1876 wurde der Anfang mit dieser Reorganisation gemacht, indem der Befehl zur Aufstellung von 21 Bataillonen (durch Erweiterung der vorhandenen Kompagnien) gegeben wurde; von diesen 21 Bataillonen wurden 4 für Nowogeorgiewsk, 3 für Dünaburg, 3 für Alexandropol, die übrigen 11 wahrscheinlich für Brest-Litewski, Iwangorod, Warschau und einige kleinere Plätze errichtet.

Zu Anfang des Jahres 1877 — also bereits nach Beginn der Mobilmachung — wurde der Befehl zur Aufstellung von 17 ferneren Bataillonen gegeben: 5 für Kronstadt, 2 für Wiborg, 2 für Sweaborg, 1 für Bobruisk, 3 für Nikolajew, 1 für Bender, 3 für Kertsch.

Im Laufe des Krieges wurde ferner die Errichtung folgender neuer Bataillone angeordnet: am 9. Mai das 6. Bataillon für Kronstadt, am 24. Oktober das 4. Bataillon für Dünaburg und das 5. Bataillon für Nowogeorgiewsk.

Ueber den Zeitpunkt, wann die betreffenden Formationen durchgeführt waren, liegen keine sicheren Nachrichten vor, mit Ausnahme der drei letztgenannten Bataillone, welche ihre Formation resp. am 22. Juli, 9. November und 24. November vollendet hatten.

Die Festungs-Artillerie besetzt auch die Belagerungsparks, die betreffenden Truppenabtheilungen heißen dann vorübergehend „Belagerungs-Artillerie"; vor Kars war ein Theil der Festungs-Artillerie von Alexandropol in Thätigkeit.

Welchen Festungen die zahlreiche „Belagerungs-Artillerie der Operations-Armee" in Europa entnommen war, kann Verfasser nicht angeben.

4. Eigentliche Lokaltruppen.

Die eigentlichen Lokaltruppen sind einerseits zum inneren Dienst, andererseits als Hülfsmittel bei Formation der Reservetruppen bestimmt. Nur aus Infanterie bestehend, sollen sie die Feldtruppen für die Operationen im Felde vollständig frei machen.

Die Lokaltruppen gliedern sich in Kadretruppen, welche im Frieden mit Feldtruppen zusammen garnisoniren und mit diesen den Dienst zusammen versehen, im Kriege aber, nach Art der Festungstruppen augmentirt, nach dem Abrücken der Feldtruppen den Dienst allein versehen — und in Truppen mit permanentem Etat, welche schon im Frieden allein garnisoniren.

Bei Beginn der Mobilmachung bestanden:

1) 8 Lokal-Kadrebataillone zu je 400 Mann in Moskau, Warschau, Tiflis, Odessa, Riga, Wilna, Kiew, Kasan.

2) 12 Lokalbataillone mit permanentem Etat von verschiedener Stärke, 400 bis 1200 Mann, in Jekaterinodar, Orenburg, Perm, Ufa, Archangel, Astrachan, Simbirsk, Petrosawodsk, Baku, Wologda, Wjatka, Samara.
3) 47 Lokal-Kadrekommandos mit verschiedener Stärke, von 64 bis 250 Mann, welche im Kriege zu Bataillonen augmentirt werden sollten.
4) 515 Lokalkommandos mit permanentem Etat, 100 bis 300 Mann, in allen Kreisstädten und sieben polnischen Gouvernementsstädten.

Waren die sämmtlichen Lokaltruppen auf Kriegsfuß augmentirt, so sollten reglementsmäßig vorhanden sein:

8 Regimenter zu je 4 Bataillonen und 59 einzelne Bataillone in den Gouvernements-Hauptstädten, sowie 515 Kommandos in 508 Kreis-Hauptstädten und 7 polnischen Gouvernementsstädten.

Wir wenden uns jetzt zu dem thatsächlichen Verlauf der Augmentation, der von dem planmäßigen Entwurf mehrfach abweicht, indem eine weit größere als die planmäßige Anzahl von Bataillonen aufgestellt wird.

Die Augmentation der 8 Kadrebataillone zu je 400 Mann zu Regimentern zu je 4000 Mann erfolgt:

für Odessa am 23. November, für Kiew am 26. November 1876; für Tiflis am 1. Januar, für Kasan am 3. Mai, für Moskau am 12. Mai 1877; für Riga und Wilna am 1. Februar, für Warschau am 21. Februar 1878.

Außerdem wurde über den planmäßigen Entwurf am 16. April 1878 der Befehl gegeben, auch das permanente Bataillon Archangel und das erst am 8. September 1877 aus einem Kadrekommando formirte Bataillon Rewal zu Regimentern zu je 4 Bataillonen zu augmentiren; die Augmentation wurde bis Ende April durchgeführt. Endlich wurde am 13. Juli 1878 das Regiment Tiflis II. ganz neu formirt.

Theils aus Kadrekommandos, theils aus permanenten Kommandos, theils ganz neu formirt wurden folgende Bataillone:

im November und Dezember 1876 zwanzig — nämlich: Jaroslaw, Schitomir, Kamenez-Podolski, Poltawa, Tschernigow, Charkow, Cherson, Orlow, Woroneſch, Kursk, Rjäsan, Jekaterinoslaw, Kostroma, Kaluga, Eriwan, Kutais, Osurgeti, Schuschinsk, Sakatal, Jelisawetpol;

im April 1877 fünf — nämlich: Minsk, Mohilew, Witebsk, Stawropol, Temir-Chan-Schura;

im Sommer 1877 acht — nämlich: Nowgorod, Grodno, Saratow, Rewal, Karadach, Wladikaukas, Grosnensk, Burtunai;

im Januar 1878 vier — nämlich: Kowno, Sjedlez, Mitau, Lublin;
im Mai 1878 eins — nämlich: Cherson II.;
im Juni 1878 zehn — nämlich: Kischenew II., Burtunai II., Krasnowodsk, Stawropol II., Maikop, Grosnensk II., Jelisawetpol II., Petrowsk, Derbent, Deschlagar;
im Juli 1878 zehn — nämlich: Jekaterinodar II., Kutais II., Poti, Baku II., Eriwan II., Botlich, Nucha, Noworossijsk, Achalzich, Osurgeti II.;
im August 1878 eins — nämlich: Sakatal II.

Von elf Bataillonen endlich, welche bestimmt als solche auftreten, läßt sich nach den vorliegenden Quellen der Zeitpunkt der Formation nicht genau angeben; es sind dies: Simferopol, Kischinew, Pskow, Podolien, Twer, Smolensk, Tula, Tambow, Wladimir, Nischegorod, Pensa. Außerdem wurde eine Anzahl Kommandos neu formirt.

An Lokaltruppen sind also im Ganzen aufgestellt

11 Regimenter	zu je 4 Bataillonen	mit rund	44 000 Mann,
80 Bataillone*)		= =	80 000 =
etwa 500 Kommandos		= =	60 000 =
		zusammen also	184 000 Mann.

Behufs Formation von Reservetruppen geben im August 1877 36 Lokal-Bataillone (die 4 Bataillone des Regiments Kiew und 32 einzelne Bataillone) je die Hälfte ihres Bestandes ab, worauf sie sich wieder zur vollen Stärke ergänzen; der ursprüngliche Offizier-Etat wird hierbei aber von 2 Stabs- und 24 Oberoffizieren auf 1 Stabs- und 16 Oberoffiziere herabgesetzt.

Zu demselben Zweck geben im Januar 1878 24 Lokal-Bataillone (die 4 Bataillone des Regiments Kiew und 20 einzelne Bataillone) je die Hälfte ihres Bestandes ab und ergänzen sich dann wieder zur vollen Stärke; gleichzeitig geben die Regimenter Riga, Wilna und Warschau je zwei volle Bataillone ab, ohne dieselben zu ersetzen.

Bei allen diesen Abgaben bleiben die Kommandeure der Lokal-Bataillone als territoriale Kreischefs bei den Stamm-Bataillonen zurück; die übrigen Offiziere werden zum Theil mit abgegeben.

Die von den Lokaltruppen gemachten und wieder ergänzten Abgaben belaufen sich also auf rund 30 000 Mann; zur Aufstellung sind also in dem Rahmen der Lokaltruppen mindestens 214 000 Mann gekommen.

Der Mannschafts-Ersatz wird theils durch Urlauber, theils durch Rekruten aus der ersten Kategorie der Opoltschenije bewirkt; der Offizier-Ersatz vorwiegend durch Wiederanstellung inaktiver Offiziere.

*) Eigentlich 82; davon sind aber Archangel und Reval später zu Regimentern augmentirt und bereits bei diesen berechnet.

Bataillonskommandeure in den Lokal-Regimentern werden meist Stabsoffiziere der Kadre-Bataillone und der Feld-Regimenter; Kommandeure der neu aufgestellten Bataillone werden meist die bisherigen Kommandeure der Stamm-Kommandos.

Die meisten Bataillone bekommen später neu beförderte Majore als zweite Stabsoffiziere.

Versetzungen von Offizieren der Feld-Regimenter in die Lokal-Bataillone kommen nur vereinzelt vor; zahlreicher sind diese Versetzungen in die Lokal-Regimenter; so bekommt z. B. das Regiment Kasan bei seiner Formirung 15 Offiziere aus Feld-Regimentern.

Fünfter Abschnitt.

Die Reservetruppen.

1. Infanterie.

Zur direkten Verstärkung der Feldtruppen oder zur Verwendung als Etappentruppen war organisationsmäßig die im Kriegsfalle zu bewirkende Aufstellung von einem Garde-Reserve-Infanterie-Regiment zu 4 Bataillonen und von 164 Armee-Reserve-Infanterie-Bataillonen ins Auge gefaßt.

Für die Armee-Bataillone bestanden im Frieden keine Kadres; für das Garde-Reserve-Regiment bestand ein Garde-Reserve-Kadre-Infanterie-Bataillon zu 400 Mann; seine Augmentirung zum Regiment fand am 20. August 1877 statt.

Die Stärke eines Armee-Reserve-Bataillons sollte betragen 2 Stabsoffiziere, 19 Oberoffiziere, 80 Unteroffiziere, 18 Spielleute und 900 Gemeine. Reglementsmäßig sollte jedes dieser Bataillone den Kommandeur und 4 Oberoffiziere aus dem Stande der Feld- oder Lokaltruppen erhalten; die übrigen Offizierstellen sollten durch Wiederanstellung inaktiver Offiziere oder durch Beförderung aus den unteren Chargen besetzt werden; die Mannschaften waren dem Urlauberstand und zur Aushülfe auch der ersten Kategorie der Opoltschenije zu entnehmen.

Thatsächlich gestaltete sich die Formation dieser Reserve-Bataillone im Laufe des verflossenen Krieges ziemlich abweichend von diesem Plane.

Man scheint es — vielleicht im Hinblick auf die erst seit ein paar Jahren begonnene Umgestaltung der Heeresverfassung — für unthunlich gehalten zu haben, die Reserve-Bataillone ohne Anlehnung an bestehende Kadres ganz neu zu formiren, weshalb die Formation im engen An-

schluß an die Lokaltruppen erfolgte. Auch ging man damit ratenweise vor, so daß bis zum Frieden erst 132 Bataillone aufgestellt waren.

Die Modalitäten der Aufstellung waren folgende:

Durch Prikas vom 18. April 1877 wurde die Aufstellung von 10 Reserve-Bataillonen (Nr. 1 bis 10) vollen Etats durch Abgabe vollzähliger Bataillone von Seiten einer Anzahl Festungs-Regimenter angeordnet; die Bataillone wurden mit Troß analog den Feldtruppen, nur in etwas geringerer Zahl, versehen. Zu Kommandeuren dieser Bataillone wurden meist Stabsoffiziere aus Feld-Regimentern ernannt; jedes Bataillon erhielt 8 bis 10 Offiziere aus den betreffenden Stamm-Regimentern und außerdem eine Anzahl inaktiver Offiziere. Die Formation aller 10 Bataillone war bis zum 9. Mai vollendet.

Ein Prikas vom 12. August ordnete nunmehr die Aufstellung von 36 weiteren Reserve-Bataillonen (Nr. 13 bis 48) an in folgender Art: 36 Lokal-Bataillone gaben je die Hälfte ihrer Offiziere und Mannschaften zur Bildung je eines Reserve-Bataillons ab; hierbei hatte der bisherige Kommandeur des Lokal-Bataillons auch fernerhin bei dem Lokal-Bataillon zu verbleiben, dagegen trat der gesammte übrige Stab des Lokal-Bataillons zum Reserve-Bataillon über und wurde für das Stamm-Bataillon neu gebildet.

Die Kommandeure der neuen Bataillone wurden gleich am Tage des Formationsbefehls ernannt; meist waren es neu beförderte Stabsoffiziere aus Feld-Regimentern.

Der Offizier-Etat der neuen Bataillone wurde gegen den eigentlichen Etat um den zweiten Stabsoffizier und 5 Oberoffiziere vermindert, zählt also 1 Stabsoffizier und 14 Oberoffiziere, doch erhielten später die meisten Bataillone noch einen zweiten Stabsoffizier.

Aus den Lokal-Stamm-Bataillonen traten je 5 bis 10 Offiziere in die neuformirten Bataillone über, außerdem erhielten diese eine Anzahl inaktiver Offiziere und Kasaken-Offiziere.

Die Ergänzung der von den Lokal-Bataillonen abgegebenen Mannschaften zum vollen Etat eines Reserve-Bataillons geschah durch Mannschaften aus der ersten Kategorie der Opoltschenije.

Die Formation dieser Bataillone wurde als vollendet gemeldet:

bis zum 31. August von 5,
" " 10. September von 11,
" " 20. " " 13,
" " 30. " " 2,
" " 10. Oktober von 2,
" " 20. " " 2,
" " 27. " vom letzten Bataillon.

Als Ergänzung hierzu erfolgte am 16. August der Befehl zur Aufstellung der Reserve-Bataillone Nr. 11, 12, 49, 50, 51, 52; drei Festungs-Regimenter hatten hierzu je zwei vollständige Bataillone abzugeben.

Aus den Bataillonen Nr. 1 bis 48 waren der laufenden Nummer nach 4 Divisionen zu je 12 Bataillonen zu formiren; die Divisions- und Brigade-Kommandeure wurden bereits am 12. resp. 16. August ernannt.

Die Formation der Divisionsstäbe wurde als vollendet gemeldet: am 5. September für die 1., am 18. Oktober für die 2. und 4., am 28. Oktober für die 3. Division.

Später treten die Bataillone Nr. 31 bis 34 aus dem Verbande der 3. Division aus und bleiben zunächst ohne Verband; dafür treten die Bataillone Nr. 49 bis 52 in die 3. Division ein.

Ein Prikas vom 31. Januar 1878 ordnet die Aufstellung weiterer 44 Bataillone an, Nr. 53 bis 96, und deren Formation (einschließlich jener 4 Bataillone Nr. 31 bis 34) in 4 Divisionen zu je 12 Bataillonen.

Die Formation dieser Bataillone hatte in folgender Art zu geschehen:

7 Festungs- und 3 Lokal-Regimenter gaben je zwei vollständige Bataillone ab; 20 einzelne Lokal-Bataillone und die 4 Bataillone des Lokal-Regiments Kiew gaben je eine Hälfte ihres Bestandes als Stamm für ein neu zu formirendes Reserve-Bataillon ab, die Ergänzung desselben auf den Etat von 15 Offizieren und etwa 1000 Mann erfolgt in der bereits bekannten Art, nur behalten die Lokal-Stamm-Bataillone diesmal ihre Stäbe, und werden solche für die Reserve-Bataillone neuformirt.

Alle 8 Divisionen erhalten mobile Divisions-Lazarethe.

Die Formation dieser 44 Bataillone wird als vollendet gemeldet:

bis zum 6. März von 16,
" " 18. " " 6,
" " 1. April " 8,
" " 19. " " 4,
" " 24. " " 10 Bataillonen.

Die Formation der Divisions-Stäbe wird beendet gemeldet: Am 23. Februar für die 6. und 7., am 11. April für die 5. und 8. Division.

Ein Prikas vom 17. April 1878 endlich ordnete die Aufstellung von weiteren 36 Bataillonen (Nr. 97 bis 132) an und Formation derselben in eine 9., 10. und 11. Division, für welche die Divisions- und Brigade-Kommandeure sofort ernannt wurden.

Die neuen Bataillone werden aus Abgaben der Lokaltruppen und Mannschaften der ersten Kategorie der Opoltschenije gebildet, der nähere Modus der Formation ist dem Verfasser nicht bekannt.

Die Formation dieser Bataillone wird als vollendet gemeldet:

bis zum 7. Mai von 11,
" " 15. " " 5,
" " 27. " " 10,
" " 6. Juni " 1 Bataillon;

für neun Bataillone ist der Termin diesseits nicht festzustellen.

Anfang Mai wurde die Zusammenlegung der vorhandenen Reserve-Bataillone in 44 Reserve-Regimenter zu je 3 Bataillonen angeordnet; Ende Juni wurden die Kommandeure dieser Regimenter ernannt, im Laufe des Juli wird die Formation eines großen Theils dieser Regimenter als vollendet gemeldet.

In Turkestan kamen im Mai und Juni 1878 acht turkestanische Reserve-Bataillone zur Aufstellung.

2. Artillerie.

Die neue Organisation der Armee hatte die gleichzeitige Aufstellung von 48 Reserve-Batterien zu 8 Geschützen ins Auge gefaßt; über die Art und Weise, wie ihre Aufstellung bewirkt werden sollte, ist im dritten Abschnitt bei den Ersatz-Batterien bereits das Nähere mitgetheilt.

Als im Laufe des verflossenen Krieges Reserve-Batterien aufgestellt wurden, existirten für diese die eigentlich beabsichtigten Kadres noch gar nicht, es waren also lauter Neuformationen auszuführen.

Bei der Aufstellung von Reserve-Batterien wurde das Prinzip befolgt, für jede Reserve-Infanterie-Division eine Reserve-Artillerie-Brigade mit 2 vierpfündigen und 2 neunpfündigen Batterien zu 8 Geschützen aufzustellen.

Wann die Formation der 1. Reserve-Brigade befohlen, ist ebenso wenig bekannt, als wann sie vollendet.

Am 12. August 1877 wurde der Befehl zur Aufstellung der 2., 3. und 4. Reserve-Brigade gegeben, und zwar sollte die 2. in Wiasma, die 3. in Bjelgorod, die 4. in Mzensk zur Aufstellung kommen. Am 26. August wurden die Kommandeure der Brigaden und Batterien ernannt; die Formation wurde als vollendet gemeldet am 20. August für die 4. Brigade, am 8. September für die 3. Brigade, am 17. September für die 2. Brigade. Am 14. September wurden durchschnittlich je zwei Offiziere der Feld- oder Festungs-Artillerie in die 12 neuformirten Batterien versetzt.

Am 31. Januar 1878 wurde die Aufstellung der 5., 6., 7. und 8. Reserve-Artillerie-Brigade angeordnet in Wiasma, Bjelgorod, Mzensk und Kiew; am 19. Februar wurden die Batterie-Kommandeure ernannt; die Formation der Brigaden wurde als vollendet gemeldet am

4. Februar (?) für die 8., am 20. Februar für die 6., am 26. Februar für die 7., am 17. März für die 5. Brigade.

Am 17. April wurde die Aufstellung der 9., 10. und 11. Reserve-Artillerie-Brigade angeordnet.

Die Formation dieser Brigaden wurde als vollendet gemeldet: am 10. April für die 9., am 2. Juni für die 10. und 11. Brigade.

Dem Verfasser ist kein Erlaß bekannt, welcher die Aufstellung neuer Batterien anordnet, trotzdem wurden am 26. April die Brigade- und Batterie-Kommandeure nicht nur für die 9., 10. und 11. Brigade, sondern auch für die 12., 13. und 14. Reserve-Artillerie-Brigade ernannt; zahlreiche Versetzungen von Offizieren aus der Feld- und Festungs-Artillerie in die neu aufgestellten Batterien fanden statt; am 16. Mai wurden sogar die Brigade- und Batterie-Kommandeure für die 15., 16., 17. und 18. Reserve-Artillerie-Brigade ernannt.

Ueber den Zeitpunkt, wann die Brigaden 12 bis 18 ihre Formation vollendet, ist dem Verfasser etwas Sicheres zur Zeit nicht bekannt; dagegen ist es Thatsache, daß die 13. und 16. Reserve-Artillerie-Brigade vollständig formirt im Juli im Lager von Krasno-Selo gestanden haben.

Thatsächlich sind also 72 Reserve-Batterien mit 576 Geschützen zur Aufstellung gelangt.

Außerdem war im Frühjahr 1878 für Turkestan eine Reserve-Artillerie-Brigade in der Formation begriffen.

Sechster Abschnitt.

Die Kasaken und irregulären Truppen.

---

1. Das donische Kasaken-Heer.

Die Wehrverfassung der donischen Kasaken, obwohl ebenfalls auf allgemeiner Wehrpflicht beruhend, ist von der allgemeinen russischen Wehrverfassung vielfach abweichend.

Die Gesammtdienstzeit der donischen Kasaken beträgt, vom achtzehnten Lebensjahre beginnend, zwanzig Jahre; davon drei Jahre in der vorbereitenden Kategorie, zwölf Jahre in der zum Frontdienst verpflichteten Kategorie, endlich fünf Jahre in der Reserve-Kategorie.

Die jungen Kasaken der Vorbereitungs-Kategorie werden auf den Stanizen (Kasakendörfern) von den älteren Kasaken ausgebildet.

Die Kasaken der Frontdienst-Kategorie formiren 60 Regimenter zu 6 Sotnien. Hiervon sind die Regimenter Nr. 1 bis 20 oder die Regimenter ersten Aufgebots, in welchen die vier jüngsten Jahrgänge dieser Kategorie dienen, permanent im Dienst; die Regimenter Nr. 21 bis 40 oder die Regimenter zweiten Aufgebots, aus den nächsten vier Jahrgängen bestehend, sind für gewöhnlich beurlaubt, müssen sich aber stets zum sofortigen Ausrücken bereit halten und zu diesem Zweck beritten sein; die Regimenter dritten Aufgebots Nr. 41 bis 60, aus den ältesten Jahrgängen dieser Kategorie bestehend, müssen Ausrüstung und Bewaffnung stets parat halten, brauchen jedoch die Pferde erst auf besonderen Befehl zu beschaffen.

Bei den im permanenten Dienst befindlichen Regimentern Nr. 1 bis 20 werden die Mannschaften nach Maßgabe des Ablaufs ihrer Dienstzeit durch junge Kasaken aus der Vorbereitungs-Kategorie ersetzt.

Von den 21 donischen Batterien sind in analoger Weise die Batterien Nr. 1 bis 7 mit je 6 bespannten Geschützen und den zugehörigen Munitionswagen permanent im Dienst; jede der beurlaubten Batterien Nr. 8 bis 21 hat die Bespannung für 3 Geschütze und 3 Munitionswagen stets bereit zu halten.

Die Mannschaften der Reserve-Kategorie werden im Bedarfsfalle zu besonderen Formationen verwendet.

Die Eintheilung der 20 Regimenter ersten Aufgebots ist bereits weiter oben erwähnt worden; die Regimenter zweiten Aufgebots wurden theils vor, theils unmittelbar nach dem Kriegsausbruch einberufen. Von ihnen wurden der Operations-Armee gleich zu Anfang zugewiesen das 21. und 26. Regiment als besondere „donische Brigade", ferner die Regimenter 23, 27, 29, 30, 31, 34 und 37 ohne besonderen Verband. Am 19. Mai wurde der Befehl gegeben zur Formation der zweiten donischen Division aus den Regimentern 24, 36, 38, 39, und der dritten donischen Division aus den Regimentern 22, 25, 32, 33; zur aktiven Verwendung südlich der Donau ist keine dieser beiden Divisionen gekommen. Ueber den Verbleib der Regimenter 28, 35 und 40 ist dem Verfasser etwas Positives nicht bekannt; einer nicht unbedingt zuverlässigen Angabe zufolge sollen die Regimenter 35 und 40 in Rumänien mit eingerückt sein; bei den Operationen werden sie jedenfalls nie erwähnt.

Von den Batterien waren bekanntlich Nr. 1 bis 7 bei den Kavallerie-Divisionen 8 bis 14 eingetheilt; die 15. war der „donischen Brigade" zugetheilt, die 8. und 10. befanden sich ohne näheren Verband

bei der Donau-Armee; die 11., 16. und 17. waren der 1. donischen Division (bei dem Korps Zimmermann), die 19. und 21. der 2. donischen Division, die 18. und 20. der 3. donischen Division zugetheilt; die 13. und 14. Batterie traten im Herbst im Kaukasus auf; über den Verbleib der Batterien 9 und 12 hat Verfasser keine zuverlässigen Nachrichten.

Ein Theil der Regimenter des dritten Aufgebots soll — etwas Positives liegt darüber nicht vor — im Herbst 1877 gegen die aufständischen Bergvölker des Kaukasus geschickt worden sein; Thatsache dagegen ist, daß im Mai 1878 jedenfalls die Regimenter Nr. 42, 43, 44, 45, 47, 48, 50, 51, 57, wahrscheinlich also alle Regimenter des dritten Aufgebots im Dienst waren; von ihnen trafen die Regimenter Nr. 42 und 45 Anfang Juli im Lager von Krasno-Selobei Petersburg ein.

2. Die kaukasischen Kasaken-Heere.

Die kaukasischen Kasaken sind am Nordfuß des Kaukasus angesiedelt längs der beiden Flüsse Kuban und Terek; hiernach führt ihr westlicher Theil den Namen Kuban-Kasaken-Heer, der östliche Theil aber Terek-Kasaken-Heer.

Die Wehrverfassung ist ähnlich wie diejenige der donischen Kasaken: die zum Frontdienst verpflichteten Jahrgänge sind in drei Aufgebote eingetheilt, von denen das erste Aufgebot permanent im Dienst ist.

Die Kuban-Kasaken sind in zehn Regimentsbezirke eingetheilt (Kuban, Kaukasus, Labin, Poltawa, Taman, Chopper, Jekaterinodar, Urup, Uman, Jejsk), die Terek-Kasaken in fünf Regimentsbezirke (Wladikaukasus, Sundscha, Gorsko-Mosdok, Kisljär-Grebensk, Wolga).

Jeder Regimentsbezirk stellt im Frieden ein nach ihm benanntes Reiter-Regiment, und zwar haben die Kuban-Regimenter je 6 Sotnien, die Terek-Regimenter je 4 Sotnien.

Schon bei Beginn des Krieges wurde das zweite Aufgebot einberufen und formirte in jedem Bezirk ein zweites Regiment desselben Namens, so daß es nun z. B. ein erstes und ein zweites Wladikaukasus-Regiment gab. — Der Bezirk Uman scheint aus Mangel an Mannschaften kein zweites Regiment formirt zu haben, dagegen formirten die Bezirke Kaukasus und Jekaterinodar nicht nur je ein zweites Regiment, sondern aus überschießenden Mannschaften noch ein kombinirtes Regiment Kaukasus-Jekaterinodar, so daß das zweite Aufgebot im Ganzen ebenfalls 15 Reiter-Regimenter stellte.

Im Kuban-Heer scheinen Regimenter dritten Aufgebots nicht einberufen gewesen zu sein; im Terek-Heer wurden im Laufe des Feldzuges zunächst aus den jüngeren Mannschaften des dritten Aufgebots ein erstes und zweites kombinirtes Regiment formirt, später wurden

diese beiden Regimenter aber aufgelöst und in jedem Bezirk das betreffende dritte Regiment formirt.

An reitender Artillerie existiren 5 Kuban- und 2 Terek-Batterien, im Frieden zu je 4 Geschützen, auf Kriegsfuß zu 8 Geschützen (nicht zu 6 Geschützen, wie die Linien- und donischen Batterien).

Außerdem stellt das Kuban-Heer im Frieden zwei Bataillone Fuß-Kasaken (Plastuni), welche normalmäßig im Kriege auf 6 Bataillone vermehrt werden sollen; thatsächlich sind im Laufe des Krieges 12 Bataillone zur Aufstellung gekommen — womit wohl die Nichtaufstellung der dritten Reiter-Regimenter im Kuban-Heere zusammenhängt.

Auf dem europäischen Kriegsschauplatze wurden von kaukasischen Regimentern verwendet das 2. Wladikaukasus- und das 2. Kuban-Regiment, welche die „kombinirte kaukasische Kasaken-Brigade" bildeten.

3. Das orenburgische Kasaken-Heer

hat auf Friedensfuß im Dienst 5 Regimenter zu 6 Sotnien, sowie 4 Batterien, auf Kriegsfuß sollen dazu kommen noch fernere 12 Regimenter und 4 Batterien nebst einer Ersatz-Batterie.

Thatsächlich waren während des Feldzuges sieben Reiter-Regimenter im Dienst; das 6. und 7. Regiment tritt im Herbst bei der kaukasischen Armee auf.

Im Mai 1878 wurden die Regimenter Nr. 8 bis 14 aufgestellt, von ihnen trafen die Regimenter Nr. 8 und 13 Anfang Juli bei Petersburg ein.

4. Das Astrachan-Kasaken-Heer

stellt im Frieden ein Regiment, im Kriege drei Regimenter zu 4 Sotnien; das 2. Regiment tritt im Herbst 1877 bei der kaukasischen Armee auf.

Die übrigen Kasaken-Heere, welche von dem verflossenen Kriege nicht direkt berührt wurden, sind hier übergangen.

5. Die irregulären Truppen.

Die — meist muhamedanische — Bevölkerung des Kaukasus selbst, sowie die — theils muhamedanische, theils christliche — Bevölkerung Transkaukasiens ist der allgemeinen Wehrpflicht nicht unterworfen, dafür bestanden im Frieden folgende meist aus angeworbenen Freiwilligen bestehende Miliztruppen.

Das dagestanische irreguläre Reiter-Regiment zu 6 Sotnien (Muhamedaner), das irreguläre Kutais-Reiter-Regiment zu 5 Sotnien (Christen), ferner die permanente Kuban-Miliz mit 1 Sotnie und die permanenten Milizen von Dagestan und Terek mit je 11 Sotnien.

Bei Beginn des Krieges wurden eine große Anzahl irregulärer Reiter-Regimenter aus angeworbenen Freiwilligen formirt.

Aus dem Dageſtan-Regiment wurden drei Dageſtan-Regimenter zu 6 Sotnien formirt, das Kutais-Regiment blieb in ſeiner Formation unverändert; außerdem erſchienen noch folgende Regimenter: Sakatal, Tſchetſchenzen, Kabarda-Kumüchen, Samurſakan, Terek-Gorski — bis hierher Muhamedaner — ſowie die, wie ſcheint, meiſt aus Chriſten beſtehenden Regimenter Jeliſawetpol, Baku, Alexandropol, Eriwan, Achalzich; außerdem drei Diviſionen (zu 2 Sotnien) Adelsreiterei von Kutais, ſowie eine reitende Kurtinzen-Druſchine und eine Tionet-Sotnie. Das Terek-Gorskiſche irreguläre Regiment war nach dem europäiſchen Kriegsſchauplatz entſendet, bewies ſich aber als unzuverläſſig, wurde zurückgeſchickt und aufgelöſt; letzteres Schickſal traf im Laufe des Feldzuges auch die Regimenter der Tſchetſchenzen und Kabarda-Kumüchen.

An Fuß-Miliz (wie es ſcheint, lauter Chriſten) treten auf 3 guriſche, 3 gruſiniſche und 2 Kutais-Druſchinen (Bataillone).

Druck von E. S. Mittler u. Sohn in Berlin, Kochstr. 69. 70.

UA 915 .R8 .T7 C.1
Die Mobilmachung der russische
Stanford University Libraries
3 6105 035 964 647

UA
915
.R8.T7

DATE DUE